

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Dienstag, den 7. Mai 1912.

19. Jahrg.

Arbeiterfrauen! Arbeiter!

Entfaltet eine rege Propaganda zum Frauentag am 12. Mai!

Hierzu eine Beilage.

Menetekel!

Vor ungefähr einem halben Jahrhundert geschah in der großen nordamerikanischen Union eine Tat, die von allen gebildeten und kulturfreundlichen Menschen der Erde jubelnd begrüßt wurde — es war die Aufhebung der Sklaverei, welche der Präsident Lincoln nach einem langen und äußerst blutigen Kriege endlich verkündet hatte. Damit wurde die alte Verfassung der Union endlich durchgeführt, welche die Gleichberechtigung aller verkündet hatte. Man darf nicht übersehen, daß der große nordamerikanische Bürgerkrieg im Grunde nur die Austragung des Interessengegenjähres zwischen den freihändlerischen Baumwollbaronen und Sklavenhaltern des Nordens war. Aber in den Volksheeren, die damals gegeneinander kämpften, war der Gedanke lebendig, daß das große Ziel des Kampfes die Aufhebung der Sklaverei und die endliche Auslösung eines Schandflecks auf der republikanischen Toga der Union war. Mehr als 100 000 Deutsche kämpften mit Auszeichnung in diesem großen Kriege mit. Die europäischen Mächte, namentlich England, waren den Sklavenbaronen mehr zugetan, als der Partei Lincolns und die Internationale protestierte in großen Versammlungen gegen ein Eingreifen der englischen Regierung, wofür der Generatrat ein Dankschreiben von Lincoln erhielt.

Es ging damals ein Strom der Begeisterung durch die Alte Welt, als das nordamerikanische Volk sich in der weltgeschichtlichen Tat der Sklavenbefreiung erhob und ihr noch einen größeren Glanz verlieh, indem die Sklavenhalter nach ihrer Niederlage nicht weiter verfolgt, sondern nur mit der Freigabe ihres lebendigen Eigentums bestraft wurden. Der Glanz dieser Tat wird auch dadurch nicht erbleichen, daß ein gewisses Yankeeentum heute noch seine gesellschaftlichen Vorurteile den Negern gegenüber zur Schau trägt und bemüht ist, sie in den Volksmassen zu verbreiten und zu befestigen.

Wie in jenem großen Kampfe eine Anzahl preußischer Junker für die Sklavenbarone die Waffen trug, so steht die heutige Regierung des Deutschen Reiches noch auf dem Standpunkt der alten Mächte, die vor 50 Jahren zugunsten der Sklavenhalter ihren Einfluß geltend machten. Dr. Solf, der Staatssekretär im Kolonialamt, nannte die Erfahrungen, die man nach der Emanzipation der Neger in Nordamerika gemacht, ein warnendes Menetekel und wollte damit die Maßregeln in Samoa und in Deutsch-Südwestafrika in bezug auf den Geschlechtsverkehr zwischen Weißen und Eingeborenen rechtfertigen.

Man kann es sicherlich auch als ein warnendes Menetekel bekunden, wenn ein Staatssekretär eine solche Auffassung von der Sklavenbefreiung in Nordamerika bekundet. Wie weit wollen diese Herren oben eigentlich ins Mittelalter zurück?

In Samoa, dessen Bevölkerung unter allen zum Reiche gehörenden Kolonialvölkern die am meisten vorgeschrittene ist, hat man die Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen verboten; in Südwestafrika hat man Ehe und Konkubinat verboten. Für das Eheverbot wurde die Degeneration der weißen Rasse und für das Verbot des Konkubinats die allgemeine Sittlichkeit angeführt. Mit diesen Verboten wird die Stetigkeit des Geschlechtsverkehrs zwischen einzelnen Paaren beschränkt oder unmöglich gemacht, und die Folge kann nur die freie Liebe ohne alle Grenzen sein, welche zu fördern sonst bekanntlich der Sozialdemokratie von offizieller und nicht-offizieller Seite der bürgerlichen Moral angepöbeln wird. Eine Regierung als Feindin der Ehe zwischen Weißen und Negern oder Farbigen!

Es ist dies wieder ein klassisches Beispiel, zu welchen Absurditäten eine Staatsweisheit kommen muß, die es unternimmt, mit Verboten einer Entwicklung entgegenzutreten, die aus den Verhältnissen heraus sich mit Naturnotwendigkeit ergeben muß. In den Kolonien fehlt es an weißen Frauen und ein „Import“ von solchen läßt sich nicht bewirken, wenn man nicht zu dem bedenkliehen Mittel eines „Imports“ von Verbrecherinnen greifen will.

Dagegen müßte aufs schärfste protestiert werden. Die Weißen in den Kolonien „regeln“ den Geschlechtsverkehr entweder vom „Herrenstandpunkt“ aus — man denke an die verschiedenen „Fälle“, die gerichtlich an die Öffentlichkeit gebracht wurden — und man findet da eine verzweifelte Ähnlichkeit mit den Zuständen der Feudalzeit, in welcher der Körper der selbigen Frau dem „Herrn“ zur Verfügung stand und die Bauern von den Junkern spöttisch „Hurensohne“ genannt wurden. Eine Ehe zwischen einem Junker oder Ritter von damals und einer Leibeigenen lag viel weiter außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, als heute eine Ehe zwischen einem weißen „Herrenmenschen“ und einer Negerin, und man versteht es, wenn eine konservative Regierung bemittelt ist, die feudalen Sitten, die innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr in der alten Form zu halten sind, möglichst in die Kolonien hinüber zu retten.

Oder es gelingt da und dort dem Weißen, die hergebrachten Vorurteile zu überwinden und er entschließt sich, eine Eingeborene, die ihm zur Gattin und Hausfrau geeignet erscheint, zu heiraten. Statt dies zu fördern, erlaubt man von oben herab ein Verbot dagegen und sieht auch die Zwischenform, die wilde Ehe, als durchaus verwerflich an, die doch besser wäre, als der gänzlich unregelte Geschlechtsverkehr, welcher die notwendige Folge der Regierungsmaßnahmen sein muß.

Wenn man immer von der „Degenerierten Rasse“ spricht, die aus den Mischlingen hervorgehen soll, so vergißt man gewöhnlich ein sehr wichtiges Moment: die Erziehung. Ein Mischling, dessen Eltern in geregelter Ehe verbunden sind, wird durchweg auch eine geregelte Erziehung erhalten. Der Mischling aber, der aus der gänzlich unregelmäßigen Form des Geschlechtsverkehrs hervorgegangen ist, wird in seiner Erziehung vernachlässigt werden, wenn er nicht ganz „wild“ aufwächst. Wo der Mischling einem auf dem Herrenstandpunkt beruhenden Verhältnis entsprossen ist, wird er von seinem Erzeuger durchweg verleugnet werden. Und einem solchen Zustand, den man als barbarisch bezeichnen muß, will die Regierung im Interesse der „Sittlichkeit“ aufrecht erhalten wissen.

Aber sie hat die Gelegenheit benützt, den Proletariern ihr besonderes Wohlwollen zu bekunden. Nicht der reiche Kolonist heiratet eine eingeborene Frau, sagte der Staatssekretär, sondern der in die Kolonien eingewanderte Proletarier, und den will man schützen.

Ach, wenn diese Herren den Proletarier schützen wollen, da mögen sie nur erst in der alten Heimat anfangen, da gibt es zu tun genug. Mögen sie ihn doch gegen die Unterernährung schützen, welche die kapitalistische Ausbeutung und die agrarische Teuerung ihm auferlegt. Die Unterernährung ist die Ursache einer reißend um sich greifenden Degeneration und diese Gefahr ist in der alten Heimat so akut geworden, daß es ganz sonderbar anmutet, wenn sie von der Regierung übersehen und dabei den Mischlingen in den Kolonien eine Bedeutung zugeschrieben wird, von der sie weit entfernt sind.

Der alte Fry wollte jeden „nach seiner Façon“ fertig werden lassen. Den Weißen im Kolonialamt möchten wir empfehlen, sich weniger um die Familienangelegenheiten des Proletariats zu bekümmern und ihn „nach seiner Façon“ heiraten zu lassen. Denn schließlich ist eine solche Mischehe auch eine Geschmacksache, und der Geschmack hochwohlweller Kolonialherren braucht für den Proletarier nicht maßgebend zu sein.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein weißer Hahn.

Während alle bürgerlichen Parteien sich innerhalb eines Jahrzehnts zur uferlosen Flotten- und Weltpolitik durchgemauert haben, berührt es fast befremdend, daß es hier und da auch noch einen bürgerlichen Politiker gibt, der das Unsinnige und Gefährliche unserer kolonialpolitischen Eroberungsfucht und namentlich unseres abenteuerlichen Marinewettlaufens zu kennzeichnen wagt. Immerhin gibt es noch dergleichen

weiße Raben. So hat der nationalliberale Landtagsabgeordnete vom Rath in den letzten Tagen in einem Artikel des roten „Tag“ ausgesprochen, daß unsere Flottenpolitik uns in England einen unveröhnlichen Feind schaffen müsse, weil sich England durch Deutschlands Flottenrüstungen in seiner Existenz bedroht fühle. Die „Post“ ist über solche verständigen Ausführungen, die natürlich dem Organ der Panzerplattenpatrioten höchst unangenehm sind, derart empört, daß sie diesen Nationalliberalen damit zu diskreditieren sucht, daß sich die Sozialdemokraten auf Herrn v. Rath als Gewährsmann berufen werden. Als ob die Sozialdemokratie nötig hätte, sich auf einen Nationalliberalen zur Bekräftigung ihrer Anschauungen zu berufen, statt auf die Logik und die Sprache der Tatsachen!

Festgenagelt sei bei der Gelegenheit, daß die „Post“ auch ihre Polemik gegen den nationalliberalen Abgeordneten wiederum im Interesse des Panzerplattenkapitals dazu benützt, das Verhältnis zwischen Deutschland und England durch unverblümte Drohungen weiterhin zu verschärfen. Sie schreibt nämlich:

„Es ist auch nicht unangebracht zutreffend, daß wir mit unserer Flotte niemals die Aggressive gegen England mit sicherer Aussicht auf Erfolg ergreifen könnten. Die Geschichte kennt unzählige Beispiele, wo bei einem Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände durch deren geschickte Verwendung der numerisch Schwächere sich von beengenden Fesseln befreit hat. Uns eine solche Lage zu schaffen, soll allerdings nach Herrn vom Raths Ausspruch unsere heutige Diplomatie nicht geeignet sein. Aber sie braucht doch nicht immer ungeeignet zu bleiben.“

Die „Post“ und ihre Hintermänner würden freilich nichts lieber sehen, als einen Krieg mit England. Selbst wenn Deutschlands Aggressive zur See den größten Mißerfolg hätte, würden sich ja unsere Panzerplattenfabrikanten schmunzelnd die Hände reiben können: denn je mehr Kriegsschiffe mit samt ihrer Besatzung versenkt und vernichtet würden, desto reichlicher würden ja die Neubestellungen für die Flotte ausfallen!

Eine reaktionäre Handelskammer!

Der jetzt von der Handelskammer für Oberfranken für das Jahr 1911 herausgegebene Bericht ist für weite Kreise der Arbeiterschaft interessant, da in ihm all die reaktionären Wünsche und Ansichten zum Ausdruck kommen, die man sonst nur von Scharfmachern gewohnt ist. Namentlich ist es die Sozialpolitik, die der Handelskammer ein Dorn im Auge zu sein scheint. Während jeder einsichtige Sozialpolitiker den fast vollständigen Stillstand der Sozialpolitik zugeben muß, ist die Handelskammer entsetzt über die sozialpolitische Tätigkeit des Reichstages im Vorjahre. Ihre Wünsche bringt sie in dieser Form zum Ausdruck:

„Die sozialpolitische Gesetzgebungsmaschine hat somit im Jahre 1911 mit einer geradezu beängstigenden Produktivität gearbeitet, und es ist dringend zu fordern, daß jetzt einige Zeit der Ruhe eintritt, um der Industrie und dem Handel zu ermöglichen, sich zunächst mit den neuen großen Lasten, die ihnen aufgebürdet worden sind, einigermaßen abzufinden, damit sie nicht gezwungen werden, das Feld der ausländischen Industrie zu überlassen, die auch nicht in annähernd gleich hohem Maße belastet ist.“

Dann läßt der Bericht indirekt durchblicken, daß zugunsten der von den Unternehmern getroffenen Wohlfahrts-einrichtungen die sozialpolitischen Leistungen des Reiches eingedämmt werden müßten, denn:

„Zu den gefühligen Lasten kommen ja noch äußerst umfangreiche freiwillige sozialpolitische Leistungen der Unternehmer hinzu, Aufwendungen für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen, Gratifikationen u. dergl.“

Nach dieser Leistung bittet der Bericht für die Unternehmer um gut Wetter, indem diesen nicht durch „rigorose Handhabungen der gesetzlichen Vorschriften nach dem Buchstaben das Leben schwer gemacht wird.“

Wenn aber je der reaktionäre Standpunkt einer Handelskammer in sozialpolitischer Hinsicht kraft zum Aus-

druck gekommen ist, so in der Stellungnahme zum Hausarbeitsgesetz, das den ebenfalls entlohten Heimarbeitern gesetzlichen Schutz bringen sollte. Im Bericht heißt es nämlich:

„Es ist gelungen, wenigstens die Einrichtung von Lohnmännern zu verhindern und damit den gefährlichsten Schritt zu verhüten, der hätte gemacht werden können. Es ist nur zu wünschen, daß bei der Ausführung des Gesetzes, das erfreulicherweise den einzelstaatlichen Regierungen und den Verwaltungsbehörden in wichtigen Fragen freie Hand läßt, die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Hausindustrien entsprechend berücksichtigt werden.“

Hier wünscht also die Handelskammer direkt eine Auslegung der minimalen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes im Sinne der Unternehmer, damit so gut wie gar nichts von dem wenigen, was es bietet, übrig bleibt.

Den Vogel schießt jedoch der Bericht mit der Forderung auf Erdoberhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter ab. Die Handelskammer begründet ihren Wunsch, der sicher vom Zentralverband deutscher Industrieller lebhaft begrüßt werden wird, wie folgt:

„Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß unsere Industrie einen weitergehenden Schutz der Arbeitswilligen sehr begrüßen würde. Es erscheint auch uns eine bessere Durchführung dieses Schutzes als notwendiges Korollar der Koalitionsfreiheit, als dringendes Erfordernis zum Schutze der Freiheit der Entloftung der Arbeiter, denn es wird trotz § 153 der Gewerbeordnung bei Ausständen der Streikenden zumeist ein höchst unerfreulicher Zwang auf die Arbeitswilligen ausgeübt.“

Hieraus ersieht man, daß die oberfränkische Handelskammer es mit den reaktionären Schatzmachermühen in jeder Beziehung aufnimmt.

Das preussische Abgeordnetenhaus

Am Montag die dritte Beratung des Etats fort. Zu einer eigentlichen Debatte kam es nur beim Kultusetat, und zwar waren es hier besonders zwei Fragen, die im Vordergrund des Interesses standen: einmal die Frage der Erteilung des Religionsunterrichts an Disfidentenkinder und zweitens die Frage der Auslegung des Sekulierungsgesetzes. Die erstere Frage behandelte ein Antrag der Nationalliberalen, der bereits zur zweiten Lesung des Etats gestellt und damals ohne Debatte der Unterrichtskommission überwiesen worden war. Die Antragsteller und mit ihnen die Anhänger des Antrages hatten von einer Debatte Abstand genommen, in der sicheren Erwartung, daß bis zur dritten Lesung des Etats die Kommission einen Beschluß gefaßt haben würde. Aber sie hatten ihre Rechnung ohne den Vorliegenden der Unterrichtskommission, den konservativen Abgeordneten Heckenroth gemacht, der es bisher nicht für notwendig gehalten hat, den Antrag auf die Tagesordnung einer Sitzung zu setzen. Sein Verhalten wurde von den Rednern der Linken einer scharfen Kritik unterzogen und namentlich war es Genosse Hoffmann, der in einflussreicher Rede die Notwendigkeit der Befreiung der Disfidentenkinder vom Religionsunterricht begründete und nachwies, wie auch auf diesem Gebiet die Reaktion im Laufe der Jahre immer weitere Fortschritte gemacht hat.

Die Auslegung des Sekulierungsgesetzes wurde von nationalliberaler Seite zur Sprache gebracht. Die Redner der Linken und sogar ein konservativer sprachen sich entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus, während das Zentrum sich auf den Standpunkt des bayerischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Hertling stellte. Die Regierung ging einer Antwort unter dem Vorwand aus dem Wege, daß die Sache augenblicklich beim Bundesrat anhängig sei.

Am Schluß der Sitzung gab es eine kurze Geschäftsordnungsdebatte. Der Präsident schlug vor, den von unserm Genossen Hoffmann gegen den ihm am Sonntag erteilten Ordnungsruf eingelegten Einspruch auf die Tagesordnung zu setzen, obwohl der Einspruch am darauffolgenden Tage hätte eingebracht werden müssen, aber erst am zweitfolgenden Tage eingegangen ist. Da der nächste Tag aber ein Sonntag gewesen sei, so ersuchte der Präsident aus Loyalitätsgründen, den Sonntag nicht mit in die Berechnung einzuzählen. Die Mehrheit des Hauses, darunter auch die Nationalliberalen, stellten sich aber auf den entgegengesetzten Standpunkt und entschieden dahin, daß die Frist für den Einspruch „verjährt“ sei. Infolgedessen kann über den Einspruch nicht abgestimmt werden. — Am Dienstag soll die dritte Lesung des Etats beendet werden.

Zur Ersatzwahl im 2. oldenburgischen Reichstagswahlkreise.

Aus dem Reichstagswahlkreise Farel-Sever, in dem am 9. Mai ds. Js. die Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und dem fortschrittlichen Kandidaten angelegt ist, wird gemeldet, der Vorstand der nationalliberalen Wahlkreisorganisation habe beschlossen, keine Parole für den von der Fortschrittlichen Volkspartei aufgestellten Kandidaten Dr. Wiermer auszugeben. Der erste Vorsitzende, Dr. Bertikowski, hat daraufhin sein Amt niedergelegt.

Neue Missionen für Kiautschou.

Der General z. V. v. Bernhardt, der eine geradezu unheimliche Schreiberwit entwickelt, behauptet in der „Post“, daß Kiautschou auf das alleräußerste gefährdet sei, und daß sich deshalb eine erhebliche Verstärkung der Befestigungen notwendig mache. Der General knüpft an die Marokowirren im vorigen Sommer an und erzählt, daß damals England eine Anzahl Schiffe in der Nähe von Kiautschou stationiert hatte, denen die Aufgabe zugefallen war, Kiautschou zu bombardieren. Offenbar handelt es sich bei dieser Behauptung nur um den Ausfluß einer etwas erregten Phantasie, die überall Geispenflur sieht. Den ganzen Beweis für seine Behauptungen liefert der General v. Bernhardt mit der ebenfalls durch nichts erwiesener Behauptung, daß englische Offiziere in feindlicher Stimmung von ihrer eigentlichen Mission erzählt hätten. Der General, der vor einiger Zeit selbst in Kiautschou war, begründet die Unzulänglichkeit der deutschen

Befestigungen damit, daß sie von Bergeshöhen überragt und von dort aus beschossen werden könnten. Es bleibt nun allerdings erst noch das Rätsel zu lösen, wie irgend eine Macht inslande sein sollte, Geschütze auf diese Höhen hinaufzubringen. Der fündige General weiß aber auch hier Rat, denn er erzählt, daß die Japaner bloß auf den Moment warten, unsere asiatische Befestigung wegzunehmen zu können, und daß die Japaner der Feind seien, der sich der gefährlichen Höhenzüge bemächtigen werde. Wenn die drohende Gefahr abgewendet werden soll, dann müssen nach Ansicht des Herrn v. Bernhardt die Befestigungswerke mit den modernsten schweren Haubitzen und mit panzerbrechenden Kanonen armiert werden.

In diesen Darlegungen des Generals werden die Panzerplattenfabrikanten und die Kanonenlieferanten ihre helle Freude haben, denn es winkt für sie ein geradezu brillantes Geschäft. Nur werden sich die Wünsche des Generals v. Bernhardt und des patriotischen Panzerplattenkapitals nicht so rasch erfüllen, weil das Deutsche Reich angesichts der Ausgaben für die Wehrvorlagen auf keinen Fall inslande ist, noch die vielen Millionen aufzubringen, um die Wünsche des Generals v. Bernhardt zu erfüllen.

Dernburg, Oberbürgermeisterkandidat für Berlin.

Das „Berliner Tageblatt“ bespricht in einem längeren Artikel den Rücktritt des Oberbürgermeisters von Berlin, der sich aus Alters- und Gesundheitsrückichten aus dem öffentlichen Leben zurückziehen will. Die langen und scheinbar ganz sachlich gehaltenen Ausführungen haben anscheinend den Zweck, den früheren Staatssekretär des Kolonialamtes, Dernburg, zu lancieren. Es ist da zu lesen:

„Frankfurt am Main hat die Oberbürgermeister Miquel und Ubbies gehabt, und es trägt das Amt jetzt Herrn Wermuth an. Das Wirken solcher Persönlichkeiten wird mit neugierigen Blicken verfolgt, und gerade Berlin braucht einen Oberbürgermeister, dessen Ernennung bereits neugierige Erwartungen erweckt. Der Name Dernburgs ist aufgetaucht, und Dernburg, der über eine hübsche Schulterbreite verfügt, wäre ohne Zweifel ein beachtenswerter Kandidat. Was er über so manche politische Feiner denkt, steht freilich nicht ganz fest, die Entschiedenheit seiner Anschauungen ist nicht einwandfrei dargelegt, aber für die Selbstverwaltung würde er sich temperamentvoll ins Zeug, und da er die Schliche der Staatsbehörden kennt, wäre er nicht leicht übers Ohr zu hauen. Doch ob nun er oder ein anderer Mann von Qualität gewählt wird, ist uns allen gleich, jeder, der ein eigenes Gesicht und die Kraft zum Widerstand hat, wird uns willkommen sein, und nur mit den braven Bureaugenießern soll man uns verschonen, denen in der Stunde der Not niemand Hilfe leiht.“

Der Artikel des „Berliner Tageblatts“ hat vorläufig kaum mehr Bedeutung als das Ausstreichen eines Fühlers, um eine Diskussion über die Kandidatur Dernburgs einzuleiten. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß der ehemalige Bankdirektor und der Sohn des liberalen Redakteurs Friedrich Dernburg bei dem Berliner Kommunal Liberalismus erhebliche Aussichten hat. Und für weitere Kreise ist Dernburg gerade in der letzten Zeit — vielleicht nicht ganz unbeabsichtigt — bekannt geworden durch seine Agitation für eine bessere Wohnungspolitik in Berlin. So scheinen nach allen Richtungen hin die Wege geebnet, und wenn Dernburg ernstlich will, dürften nicht viel Hindernisse mehr zu überwinden sein, den Oberbürgermeisterposten in Berlin einzunehmen.

Freiherr von Marschall wird Botschafter in London.

Freiherr Marschall von Bieberstein, der leitherige Botschafter in Konstantinopel, geht nach offiziösen Meldungen als Botschafter nach London an Stelle des zurückgetretenen Botschafters Grafen Wolff-Metternich. — Der Botschafterwechsel erregt nach den Blättermeldungen in London lebhaftes Interesse.

Noerens Nachfolger.

In Merzig (Reg.-Bez. Trier) stellten am Sonntag die dort zusammengetretenen Zentrumsdelegierten des Reichstagswahlkreises Saarburg-Merzig-Saarlouis als Reichstagskandidaten für den zurückgetretenen Oberlandesgerichtsrat Noeren den Amstichter Dr. Werr-Merzig auf.

Der Wahlkreis ist sichere Zentrumsdomäne, Noeren wurde mit 25 789 Stimmen gewählt. Auf den nationalliberalen Kandidaten entfielen 2629, auf den Sozialdemokraten 1112 Stimmen.

Die Ersatzwahl ist auf den 30. Mai angesetzt.

Subsidien für die Landwirtschaft unter dem Deckmantel der Germanisation.

Den preussischen Haktisten geht die Polenbekämpfung viel zu langsam, und die Regierung erhält Vorwürfe über Vorwürfe wegen ihrer zaudernden Haltung. Seit Jahren ist ein Enteignungsgesetz geschaffen, aber es wird nicht angewendet, und es vergeht keine Woche, ohne daß nationalliberale, agrarische und alldeutsche Organe der Regierung die stärksten Grobheiten sagen, weil sie von dem Enteignungsgesetz keinen Gebrauch macht. Seit Jahren verlangte man in diesen Kreisen auch ein Gesetz über die Befestigung des kleineren Grundbesitzes, — natürlich mit dem Hintergedanken, daß dabei wieder erhebliche Vorteile für die ostelbischen Agrarier abfallen würden. Die preussische Regierung ist nun jetzt, um den ewigen Drängern den Mund zu stopfen, mit einem solchen Gesetzentwurf über die Besitzbefestigung herausgekommen.

Nach § 1 werden der Staatsregierung 100 Millionen Mark mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in den national gefährdeten Teilen der Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Schleswig-Holstein ländliche Grundstücke, und zwar bäuerliche und größere Güter, zu erwerben und als Rentengüter im ganzen oder unter besonderen Umständen auch stückweise gegen vollständige Schadloshaltung des Staates an deutsche Landwirte und Arbeiter zu veräußern, sowie den Staat mit

Stammeslagen bei gemeinnützigen Gesellschaften zu befestigen, denen die Vermittelung bei der Bildung der Rentengüter und die Sicherung der Schadloshaltung des Staates übertragen wird.

§ 3 bestimmt, daß die Erhaltung der Rentengüter in deutschem Eigentum und Besitz, ihr Fortbestand als selbständige Anwesen und die Wahrung ihrer Betriebsfähigkeit durch ein Wiederkaufsrecht nach Artikel 28 des Ausführgesetzes zum V. G. B. zu sichern ist. Der Eigentümer kann von den ihm auferlegten Beschränkungen und Verpflichtungen nicht durch richterliche Entscheidung befreit werden. Die Geltung des Gesetzes über das Auerrecht bei Renten- und Anliebelungsgütern wird auf die nach diesem Gesetz gegründeten Rentengüter ausgedehnt.

Das der wesentliche Inhalt des Gesetzes. Zur Begründung wird in dem Gesetzentwurf angeführt, daß in den letzten Jahren besonders in Ostpreußen, Pommern und Schlesien, aber auch in den nord-schleswigschen Kreisen Hadersleben, Apennade, Londern und Sonderburg starke Verluste an deutschem Besitz zu verzeichnen gewesen seien. Polnisch und dänisch gesimnte Kreise zahlten gern hohe Preise für deutsche Güter, und die deutschen Besitzer, die vielleicht noch unter drückenden Schuldenlasten und unter den Schwierigkeiten, niedrig verzinsliche Hypotheken zu erhalten, lägen die Güter gern zu den gebotenen hohen Preisen her. Deswegen sei notwendig, „im Interesse der Förderung des Deutschtums“ für gesunden, sicheren und billigen Kredit zu sorgen und diese Verknüpfungen an die Voraussetzung der Besitzfestigung zu knüpfen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das preussische Abgeordnetenhaus dem Gesetz zustimmen wird, vielleicht sogar unter Erhöhung der in Aussicht genommenen Summen, denn wie die ostmärkische Anliebelungslage bisher in der Hauptsache den Agrariern genügt hat, so wird auch das neue Gesetz im wesentlichen zu einer Bereicherung dieser Kreise dienen.

Frankreich.

Gemeinderatswahlen sind in Frankreich stets von großer politischer Bedeutung. Alle Abgeordneten, Minister, Beamte usw. pflegen am Tag der Wahl in ihre Heimatgemeinde zu fahren, um ihre Stimme abzugeben, der ganze parlamentarische Apparat ruht bis zur Beendigung der Wahlen. Die Gemeinderatswahlen, die Sonntag in Paris und der Provinz stattfanden, nahmen einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf, wenn es auch an manchen Orten an blutigen Zwischenfällen nicht fehlte. In Paris waren 80 ausscheidende Gemeinderäte zu ersetzen. Beim ersten Wahlgange wurden 55 Kandidaten gewählt. Für die übrigen 25 machen sich Stichwahlen erforderlich. Die Ergebnisse haben keine große Überraschung gebracht. Änderungen in der Zusammenstellung der Provinzialgemeinderäte sind nicht zu verzeichnen. Nur in Roubaix haben die Sozialisten die Führung zu erringen vermocht. In Anglesmartes wurde die Wahlurne und das gesamte Mobiliar des Wahllokals auf die Straße geworfen, wobei sich ein heißer Kampf zwischen den Radikalen und der Arbeiterpartei entspann. Auch in Courçon kam es in einer Wahlversammlung zwischen Wählern verschiedener Parteirichtungen zu einem heftigen Wortwechsel, in dessen Verlauf Revolvergeschosse abgefeuert wurden. Ein Bäckergefelle wurde getötet, zwei andere schwer verletzt. — Bei den Munizipalratswahlen wurden in Paris wiedergewählt: 9 Konservative, 7 liberale Republikaner, 16 Fortschrittler und unabhängige Republikaner, 3 Linksrepublikaner, 8 Radikale, und Sozialistisch-Radikale, 3 Unabhängige Sozialisten, 9 Geeringte Sozialisten, im ganzen 55. Es sind 25 Stichwahlen erforderlich. In der Provinz wurden Emile Combes und der Maire von Lion, Perlot, wiedergewählt.

Amerika.

Der Bürgerkrieg in Mexiko. General Emilio Vasquez Gomez ist am Sonntag in Suarez von den Aufständischen zum provisorischen Präsidenten von Mexiko proklamiert worden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 7. Mai.

Achtung Landschaftsgärtnerarbeiten! Sämtliche Landschaftsgärtnerbetriebe Lübecks sind gesperrt. Bezug von gelerntem und ungelertem Arbeiter ist streng fernzuhalten. Das Streikbureau der Gärtner befindet sich Stabenstraße 33.

Zum Frauentag. Der Internationale Frauentag in Kopenhagen im August 1910 beschloß auf Antrag der internationalen Sekretärin, Genossin Klara Zetkin, in allen Ländern alljährlich einen sozialdemokratischen Frauentag abzuhalten. Dieser Frauentag ist der Propaganda für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gewidmet.

In sämtlichen zivilisierten Ländern haben sich die Frauen erhoben, um der ungeheuerlichen politischen Entrechtung und Unterdrückung, in der das weibliche Geschlecht niedergehalten wird, ein Ende zu machen.

Ist es nicht in der Tat ungeheuerlich, daß mehr als die Hälfte der Menschheit politisch unmündig, rechtlos und tot erklärt wird? In einer Zeit, in der Millionen von Frauen gleich den Männern dem internationalen Kapitalismus fronen müssen. In einer Zeit, in der die volksfeindliche Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen die Frau in ihrer Eigenschaft als Hausfrau, als Mutter, als Arbeiterin meist schwerer trifft als den Mann.

Es ist ein schreiendes Unrecht, daß die Frauen keinen direkten Einfluß auf die Politik haben. Und darum müssen die Frauen für das ihnen zukommende Recht kämpfen.

In verschiedenen Ländern, so in Norwegen, in mehreren nordamerikanischen Staaten, in Australien haben die Frauen schon gewaltige Fortschritte erzielt. Das muß die deutschen Frauen in ihren Forderungen ermutigen und anspornen.

Zu einer machtvollen Propagierung der politischen Gleichberechtigung der Frau soll der sozialdemokratische Frauentag am Sonntag, dem 12. Mai dienen.

An die Lübecker Arbeiterchaft ergeht die Aufforderung, die Agitation für den Frauentag unverzüglich aufzunehmen und denselben zu einer eindrucksvollen Kundgebung für das Frauenwahlrecht zu gestalten.

Die Versammlung der weiblichen Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins findet Donnerstagabend im Gewerkschaftshaus statt. Da über die Agitation für den Frauentag beraten werden soll, so ist das vollzählige Erscheinen der Genossinnen notwendig.

Die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, welche gestern Abend im Gewerkschaftshaus stattfand, ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder W. Dühring und Frau Hoffmann. Dann hielt der Genosse Diez einen interessanten Vortrag über „Mißernte und Feuerung“, der lebhaften Beifall fand. Redner lieferte den Nachweis, daß nicht zeitweilig auftretende Missernten die Ursachen der Feuerung sind, sondern die kapitalistische Wirtschaftsweise und die Politik der herrschenden Klassen. Darauf berichtete Genosse B. Böwig über eine Konferenz von Lübecker und mecklenburgischen Vertretern der Parteiorganisationen, Gewerkschaftskartelle und des Bildungsvereins, die am Sonntag auf Vorschlag des Zentralbildungsausschusses in Schwerin abgehalten worden ist. Dort wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Zur planmäßigen Anregung und Förderung des Bildungswesens in den Agitationsbezirken Lübeck und Mecklenburg wird ein Bezirksbildungsausschuß mit dem Sitz in Lübeck eingesetzt. Der Bezirksbildungsausschuß besteht aus 8 Mitgliedern, von denen 8 der sozialdemokratische Verein und 8 das Gewerkschaftskartell in Lübeck wählt. Je ein weiteres Mitglied bestimmen die Bezirksvorstände von Mecklenburg und Lübeck. Der Bezirksbildungsausschuß hält nach Bedarf in der Regel jährlich einmal eine Konferenz mit den Vertretern des Bezirks ab. Die Organisation und Kostendeckung der örtlichen Bildungsveranstaltungen bleibt Sache der einzelnen Orte und Wahlkreise. Der Bezirksbildungsausschuß hat den Orts- und Wahlkreisbildungsausschüssen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und die über mehrere Orte und Kreise sich erstreckenden Veranstaltungen unter tunlichster Berücksichtigung der geäußerten Wünsche zu organisieren.“ Die Versammlung war mit diesen Satzungen des neuen Bezirksbildungsausschusses einverstanden. Eine längere und interessante Aussprache zeitigte der Antrag auf Errichtung eines Jugendheimes. Es wurde betont, daß man den eifrigen Bestrebungen der Gegner der Arbeiterchaft, die proletarische Jugend für sich zu gewinnen, energisch entgegenwirken müsse. Der vom Genossen Brönne begründete Antrag des Jugendausschusses fand schließlich einstimmige Annahme. Beim Punkt „Verhäftenes“ richtete die Genossin Schlomer einen warmen Appell an die Versammelten, rege Propaganda für den Frauentag zu entfalten, damit dieser zu einer mächtigen Kundgebung für das Frauenwahlrecht werde. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Arbeiterdienst für Jugendliche. Der Gesetzgeber unterscheidet Kinder (bis 14 Jahre), junge Leute (zwischen 14 bis 16 Jahren) und bezeichnet beide Kategorien als jugendliche Arbeiter. Für alle Betriebe, in denen in der Regel oder auch nur zeitweilig mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, gelten folgende Bestimmungen: Kinder unter 13 Jahren dürfen überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur, wenn sie zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sind, beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 8 Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Hierbei ist zu beachten, daß schon der bloße Aufenthalt in den in Betrieben befindlichen Arbeitsräumen oder eine mit dem Betriebe auch nur ganz entfernt zusammenhängende Tätigkeit außerhalb der Betriebsräume in die sechsstündige Beschäftigungszeit einzurechnen ist. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für die nur 6 Stunden beschäftigten jugendlichen Arbeiter muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige sowie vor- und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Werden jugendliche Arbeiter täglich nur 8 Stunden beschäftigt und entfallen davon höchstens je 4 Stunden auf den Vor- und Nachmittag, so braucht ihnen nur eine einstündige Mittagspause gewährt werden. Auch ist es zulässig, die Arbeiter z. B. von 8 bis 12 Uhr vormittags ohne Pause und von 1 1/2 bis 6 Uhr nachmittags mit 1/2stündiger Pause um 4 Uhr zu beschäftigen. Während der Pause darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben die Teile des Betriebs, in dem jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. An Sonn- und Festtagen dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Arbeiterinnen dürfen von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens überhaupt nicht und an Sonnabenden sowie an Vorabenden der sogenannten hohen Feste nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten. Für die Arbeiterinnen unter 16 Jahren kommen natürlich auch die eingangs angeführten Bestimmungen in Frage. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Es genügt nicht, daß ihnen die Unterbrechung der Arbeit für eine Stunde gestattet ist; vielmehr muß der Unternehmer Sorge tragen, daß die Arbeiterinnen wirklich auch eine einstündige Mittagspause haben. Auch den Arbeiterinnen muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden gewährt werden. Sofern die Mittagspause nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt, sind Arbeiterinnen auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern sie ein eigenes Hauswesen zu besorgen haben. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. In Kokerien und zum Transport von Materialen bei Bauten aller Art dürfen Arbeiterinnen nicht verwendet werden. (Diese Bestimmung ist am 1. April 1912 in Kraft getreten.)

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie im Betriebe die gesetzlich zu-

stellige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Vergütung außerhalb des Betriebes weder vom Unternehmer übertragen, noch für Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter im Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Überweisung nur in dem Umfange zulässig, in dem Durchschnittsarbeiter ihrer Art voraussichtlich die Arbeit im Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

In jedem Betriebe hat der Unternehmer dafür zu sorgen, daß in Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso muß ein Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter an sichtbarer Stelle, nicht nur im Kontor, ausgehängt sein. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann die Behörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Wochentagen außer Sonnabends bis 9 Uhr abends unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet und die ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Jahres darf diese Erlaubnis an nicht mehr als 40 Tagen erteilt werden.

Senator Dr. Klug ist gestern im Alter von 76 Jahren gestorben. Der Entschlafene gehörte dem Senat 28 Jahre an und war wiederholt Bürgermeister. Bei der Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals bekleidete er diesen Posten. Wie er auf dem Gebiete des Ausbaues der Lübschen Wasserstraßen schließlich mancherlei Verdienste besaß, so darf doch nicht unermähnt bleiben, daß er zur Zeit der Entdeckung der Lübecker Bürger bei Schaffung des jetzt bestehenden Bürgerrechts-Wahlrechts dem Senat angehörte und daran mitgewirkt hat. Im Jahre 1907 trat Dr. Klug in den Ruhestand.

In den Elbe-Trave-Kanal gefallen ist am Sonntag vormittag am östlichen Kai bei der Duxtorbrücke ein etwa 6jähriger Knabe, der dort spielte. Das Kind geriet zwischen die Kaimauer und ein Flußschiff. Dennoch gelang es schnell herbeieilenden Leuten, den schon beinahe bewußtlosen Jungen wieder aufs Trockene zu bringen, wo er bald wieder zu sich kam. — Montag mittag gegen 2 Uhr spielten Kinder, die mit der Beaufsichtigung eines Kinderwagens betraut waren, in dem sich ein kleiner Erdenbürger befand, an der Böschung des Elbe-Trave-Kanals beim Dücker. Durch irgendwelche Umstände muß der Wagen ins Rollen gekommen sein, denn plötzlich sahen in der Nähe befindliche Leute ihn mit dem Kinde ins Wasser rollen. Da sofort Hilfe zur Stelle war, konnte das kleine noch lebend den Fluten entziffen werden. Eine halbe Stunde später holte man auch den Wagen aus dem Kanal heraus. Die Eltern des Kindes heißen Hillipp und wohnen in der Augustinstraße.

Maifestspiele. Man schreibt uns: Herr Kammerfänger Uelus ist aus Holland von den dortigen Maifestspielen zurückgekehrt und hat dort als Christ, Siegmund und Siegfried große Triumphe gefeiert. Jrl. Kahler hat mit Jacques Uelus bei den vorigen Maifestspielen in Holland die Fische gefangen, so daß beide Künstler bereits aufeinander eingestellt sind. Von auswärts zeigt sich für die Maifestspiele rege Beteiligung, sogar aus Flensburg sind Bestellungen eingelaufen. Für das Orchester ist noch von der Direktion der erste Konzertmeister aus Barmen, Herr Bermann, gewonnen. Herr Bermann hat bereits unter Hans Richter bei den Festspielen in Bayreuth mehrere Jahre mitgewirkt.

pb. Verhaftungen. Festgenommen wurden: Ein Arbeiter aus russ. Polen, der in dem katholischen Gesellenhause einen Koffer mit Inhalt gestohlen hatte. Bei Ankunft des Postdampfers „Lübeck“ wurde ein dänischer Unteroffizier festgenommen, der in Kopenhagen Betrügereien und Diebstähle begangen hatte.

Ringkämpfe im Sauf- & Theater. Am Montag abend besiegte Weltmeister Sturm im Revanche-Kampf den Berliner Gebhardt nach 12 Minuten. van Andree und Schwarz kämpften 20 Minuten unentschieden. Vorher gab es einen interessanten Boxkampf zwischen Gambier und Reglin. Heute Dienstag findet der Entscheidungskampf Sturm - Mamutow statt. Vorher ringen Pettjean - Gebhardt und van Andree - Gambier.

Entin. Der Arbeiter-Gesangverein Harmonie hat zu Donnerstag, den 9. Mai, eine Generalversammlung einberufen, in der sämtliche Arbeiterfänger willkommen sind, da über den Punkt: „Die Selbständigkeit des Vereines“ beschloffen werden soll.

Hamburg. Ein Liebesdrama spielte in vorletzter Nacht die Einwohner des Hauses Catharinenstraße Nr. 81 in große Erregung. Seit einigen Wochen wohnte dort eine Artistin namens Klara Gardiner, eine Regerin, mit einem Geizer Sam Perry zusammen. Darüber erbot, ersuchte in letzter Nacht ihr früherer Liebhaber und Berufskollege, mit dem sie in einem Lokal der Davidstraße zusammen arbeitete, der Artist Arthur French, ebenfalls Regier, sie, ihn zwecks Aussprache mit W. mit in die Wohnung zu nehmen. Dort gerieten die beiden Rivalen in Streit, in dessen Verlauf F. seinen Revolver zog und auf seinen Gegner drei Schüsse abgab, die ihn niederstreckten. Er starb nach wenigen Minuten. Der Täter stellte sich sofort der Polizei.

Grevesmühlen. Ein agrarischer Antikonsumverein. Den „Lübecker Nachrichten“ wird folgendes berichtet: Vor kurzer Zeit wurde von sozialdemokratischer Seite in einer dazu einberufenen Versammlung beschloffen, hier einen Konsumverein zu gründen. Der Verein wird in den nächsten Tagen bereits eröffnet werden. Jetzt haben die konservativen Agrarier in einer am 2. d. M. stattgehabten Versammlung beschloffen, ein Unternehmen ins Werk zu setzen, wonach die hiesigen Kaufleute und Handwerker von dem zu gründenden agrarischen Verein Rabattmarken empfangen sollen, um diese an ihre Käufer abzugeben, welche sich verpflichten, nicht in dem sozialdemokratischen Geschäft zu kaufen. Juden und Judengenossen, sowie Mitglieder des Hanabundes waren ausgeschlossen. Auf diese Marken sollen ihnen 5 Prozent Rabatt gewährt werden. Zur Aufbringung der Kosten will der Verein 4 Prozent beitragen, wogegen der Kaufmann 1 Prozent zahlen soll. Die Kaufleute und Handwerker sollen sich jedoch verpflichten, für die Interessen der Agrarier einzutreten, andernfalls soll ihnen die Ausgabe der Marken entzogen werden. — In einer am Freitag abend abgehaltenen Versammlung des hiesigen Handelsvereins haben die Mitglieder desselben jedoch diesen an sie gestellten Antrag dahin beantwortet, daß sie bereit sind, auf den Vorschlag einzugehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle n Geschäftslenten, ohne ihre politische Richtung in Betracht zu ziehen, Rabattmarken behändig werden. Wie sich die Agrarier hierzu stellen werden, bleibt abzuwarten. Zur Erläuterung des vorliegenden diene noch folgendes: Die Inhaber der beiden bedeutendsten Geschäfte hier am Orte, welche in den Agrariern der hiesigen Umgegend ihre Hauptkundschaft haben und sich daraufhin als zur konservativen Partei gehörend bezeichnen, sind mit Freuden auf

den Vorschlag der Agrarier eingegangen. Die Inhaber kleinerer Geschäfte wollten von der ganzen Sache nichts wissen, mußten aber einsehen, daß die Agrarier (insbesondere handelt es sich um die Großagrarier) alsdann die Waren durch die vorerwähnten beiden Geschäftshäuser beziehen und an ihre Arbeiter zu einem geringen Preise abgeben würden. Auf einem Gute bei Dassow ist bereits ein solches Verfahren eingeführt worden. Da nun die kleinen Geschäfte zum großen Teil auf die Kundschaft der ländlichen Arbeiter angewiesen sind, so wählten sie das kleinere Übel, besetzten sich aber ihre politische Glaubensfreiheit vor. — Es ist natürlich nicht richtig, daß der Grevesmühlener Konsumverein eine sozialdemokratische Gründung ist, sondern er wurde von dem Konsumverein in Lübeck ins Leben gerufen, der sich mit Politik überhaupt nicht befaßt und nicht befassen darf. Aus dem Vorgehen der Agrarier ist aber deutlich zu erkennen, daß ihr Haß gegen den Arbeiterkonsumverein, der ihnen nicht sehr glänzend bezahlten Arbeitern beim Einkauf Vorteile bietet, ebenso stark ist, wie ihr Terrorismus gegen Geschäftsleute, die sie unter ihre Vollmacht zwingen wollen.

Standesamtliche Nachrichten

von 28. April bis 4. Mai 1912.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
18. April. Bäckermeister E. J. E. Erdmann, 19. Malermeister A. W. Hardekopf, 22. Klempner B. W. G. Thiedt, 23. Ingenieur F. E. Scheufler, Maurer H. J. J. Horn, 24. Zimmermann F. H. Wulf, 25. Maler E. F. G. Decherer, 26. Maschinist G. A. G. Fuchs, 28. Versicherungsbeamter A. H. Stahl, 29. Arbeiter J. G. Chr. Götch, Arbeiter G. H. F. Brodmüller, Lehrer G. H. Stapelfeldt, Maurer A. G. H. Höpner.
2. Mai. Gastwirt B. F. A. Buch, 3. Bureaugehilfe W. H. K. Wulff.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

23. April. R. J. H. Eggert, 25. Oberlehrer H. A. W. Grund, Bureaugehilfe K. F. W. Wulff, Musikant, Oberlehrer der Baugewerkschule K. F. W. Münch, 26. Arbeiter J. B. D. Jürk, 28. Arbeiter A. W. F. Bornemann, Kupferschmied G. G. Behrendt, Telegraphenarbeiter H. J. Bunn, Geschäftsführer H. H. F. Siemers, 29. Kunftgärtner D. Oppermann, Tischler H. G. Blomkamp, 30. Schlosser H. H. R. Langpaap, Eisenbahn-Assistent R. H. F. Thiel, Kaufmann J. F. A. M. Holt.
2. Mai. Arbeiter J. J. F. Sträbling.

Ungeordnete Aufgebote.

29. April. Schmied B. F. W. Schmoek und A. D. F. Heinis, beide in Hohen-Schönberg. Korrespondent R. W. Hunger und M. S. Breyer in Reinzig-Gutrich, Steuermacher A. M. S. Schumacher und G. E. Lammers, Schuhmacher S. G. T. Bühen in Bremen und Witwe S. D. F. Bohmrad geb. Wieder, Eisenbahn-Assistent D. G. Thünnel und Witwe G. F. K. Gangel geb. French, Krankenpfleger A. J. W. Rotermund und Th. A. M. Blend, Fahrradhändler J. H. G. Schulz und G. F. Th. Runge, 30. Arbeiter J. H. Voßhede und Witwe A. M. W. Drejarzgat geb. Ebel, Arbeiter B. F. R. Malchow und W. M. G. R. Stabe in Selmsdorf, Sekundärarzt Dr. med. R. G. Th. Wöcker in Wagdeburg und E. D. W. A. Mumm, Kaufmann R. H. Läng in Borlänge in Schweden und M. Th. R. Oldenburg, Landmann G. F. Wittfoth in Duvenest und D. M. M. Wulff.

1. Mai. Telegraphensekretär R. J. H. Westhof und G. M. D. Harber in Schwaan, Bohrer W. E. Schöbel und M. R. Knickrehm, Buchhalter F. L. W. Weidemann in Klein-Zerlang und die geschiedene F. M. Krumrey geb. Madepang, 2. Eisenbahn-Diätar A. Schütt in Sankt Georgsberg und A. J. W. Reimers, Stadtschreiber F. G. A. Kauer in Kiel und A. R. Reebwisch, Bäcker R. W. F. Goy und B. M. J. Hellwig, Dreher W. G. Seegers und G. M. A. Möller, 3. Arbeiter A. G. G. Suhl und A. Breul, Klempner W. A. G. Brenner und G. M. Martens, Ingenieur F. W. Schärmer in Wien und R. M. H. Wöls, Tischler J. H. Klefe und D. G. Meis in Dänischendorf, 4. Maler G. W. E. Hellberg in Segeberg und G. M. Heilmann, Handlungsgehilfe R. A. F. Andres und E. M. J. Hinrichs, Schmied J. R. Raeding und M. M. J. Michel.

Eheverträge.

2. Mai. Prakt. Arzt Dr. med. L. Groenewold und A. G. Wennenga, 3. Lehrer G. G. Jäger und B. R. M. Meyer, Maschinenschlosser E. F. F. Niemann und R. A. A. Mollwig, 4. Arbeiter G. B. W. Jochens und M. M. Schaper, Kaufmann W. G. Th. Blunt und G. W. D. Dhfert, Arbeiter H. F. W. Kofsmann und E. M. G. Höttig in Wulfsdorf, Arbeiter G. G. H. Preuss und M. S. M. Hamann, Arbeiter G. G. H. Strampfer in Schmadschagen und A. M. W. Krenz, Handlungsgehilfe H. G. H. R. Sager und D. H. A. Krenzow, Postassistent A. M. F. Nitz in Hamburg und G. S. A. W. Schluess, Modellstecher J. Truslowski in Harburg a. E. und E. G. H. M. Wöttger, Arbeiter G. J. R. Schwarke und D. M. M. Dopp.

Sterbefälle.

26. April: Ein totgeb. Knabe, B.: Schmiedemeister G. A. Bick (Reinsfeld), 27. Zigarrenfabrikant F. G. J. Wille, 68 J. R. G. W. Maack, 5 Mt. A. F. M. Lörper, 4 J. 28. Streckenarbeiter R. J. G. Fischer, 23 J. Keller Emil Gauje, 39 J. 29. Arbeiter E. A. Senf, 60 J. Ein totgeb. Knabe, B.: Kesselschmied G. F. F. A. Spandler, Arbeiter W. J. G. E. B. Düring, 25 J. 30. Träger J. J. W. Henning, 66 J. Schneider K. F. M. Weinecke, 82 J. W. F. J. Wiese, 2 J. W. M. G. geb. Oilmann, Ehefrau des Bodenarbeiters W. J. G. Behrendt, 29 J.
1. Mai: G. G. P. Pfensig, 1 J. G. M. geb. Reichert, Ehefrau des Steueranzüßigen G. Chr. Martens, 68 J. A. G. M. D. F. geb. Klob, Witwe des Bogts J. D. Wöcker, 84 J. 2. Maurer J. F. Chr. Wegner, 73 J. Schneiderin G. A. G. Wölg, 35 J. Fluschkörper J. G. Chr. Farms, 85 J. J. F. D. geb. Barandon, Witwe des Privatmannes J. G. G. Meyer, 80 J. 3. Tischlermeister F. Chr. Ströb, 70 J. Früherer Korntträger G. F. Steen, 86 J. Arbeiter R. G. F. Reuter, 22 J. 4. Rechtsanwalt A. Chr. Jorns, 88 Jahre.

Quittung.

Für die Partekasse gingen ein:
Bom Dampfer „Generalkonsul Glise“ 1,20 Mt.
Jeff
Aberschuß der Kranzpende der
Brenner von Thel u. Söhne . . . 7,20
Das Partekassariat.

Briefkasten.

4 Streitende. Das Personal der ins Ausland verkehrenden Züge wechselt an der Grenze. Beim Zuge Petersburg-Paris erfolgt also ein zweimaliger Wechsel.
Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartb. Druck: Friedr. Meyer u. Co. (Eigentum) in Lübeck.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit danken herzlichst **H. Schwarcke u. Frau** (geb. **Dopp.**)
 Zu verkaufen eine eiserne Kinderbestielfe, ein Sitz- und Liegemagen und ein blauer Sommerhut (184) Schwartau, Peterstraße 41.
 Ein guterhaltener Korbkindermagen mit Nickel billig zu verkaufen Schönkampstraße 5a, I. (188) (Kurator.)

Ein zweisitziges Sofa
 billig zu verkaufen.
 182) Bercevalstraße 8, pt.
 Billig zu verkaufen eine Ziege mit 2 Lämmern (198) Martental. **N. Jung.**

183) Berl. ein gold. Weidüll. (Perak. mit H. Stein) nebst doppeltreih. gold. Kette. Abza. a. a. Bel. Beckergr. 75. p.

Friedrich Evers, Schlosser
 wohnt jetzt: Segebergstraße 47.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditionsgeschäft **Rüdigerstr. 52.** (180)

Weine, Spirituosen u. Liköre
 in jeder Preislage empfehlen
J.H. Stooß, Engelsgrube.

1a. frische Flomen 70
 b. Wbn. v. 4 Pfd. a Pfd.

1a. fr. Kopf u. Bein 25
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.

Allerfeinste
Magnum bonum
10 Pfd. nur 52 Pfg.
 100 Pfd. nur 4.75 Mk. (190)
Carl Fr. Timm
16 Glockengießerstraße 16.
 Fernruf 2414.

In Schwartau oder Nähe sucht kleine Familie per sofort zwei- od. drei-Zimmer-Wohn. mit Garten hint. d. Hause. Miete im voraus. Angebote mit Preis unter H M an die Exped. d. Bl. (189)

Beerdigungsinstitut Gebr. Müter
 Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.
 Uebernahme ganzer Beerdigungen.
 Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Peri- u. Blattkränzen.
 Einkleidungen jeder Art. * Billigste Preise.

„DEHAZET“
 Garantiert rein
 Deutsche Honigarten
 in Zusammenstellung
 mit Raffinade.
 Erhältlich in allen Geschäften
 der Nahrungs- mittel- Branche

Gesangverein „Harmonie“, Eutin.
Extra-Generalversammlung
Donnerstag, 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale des Herrn Paul Schröder.
 Tagesordnung:
 1. Beschlußfassung über die Selbständigkeit des Gesangvereins.
 2. Statutberatung.
 3. Verschiedenes. (188)

Zu dieser hochwichtigen Versammlung sind sämtliche Gewerkschaftsmitglieder freundlichst eingeladen, besonders die, die gewillt sind, als Sängler beizutreten.
Der Vorstand.

Höchstwichtige Mitteilung für alle Leser des „Lübecker Volksboten“.
 Unseren Lesern teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß wir von jetzt ab eine reich illustrierte Wochenschrift unter dem Titel „Welt und Wissen“ herausgeben und hierdurch ein Blatt geschaffen haben, welches sowohl den ernstlichen Gelehrten wie auch den Mann aus dem Volke voll befriedigen wird. Die Ausstattung ist eine erstklassige. Zahlreiche gewählte Abbildungen werden das geschriebene Wort ergänzen. Die Namen der Mitarbeiter — nur allererste Fachleute — sind jedem gebildeten Deutschen bekannt.
 Um nun zu ermöglichen, daß alle unsere Abonnenten darauf abonnieren können, haben wir die kleine Entschädigung, die wir notwendig haben müssen, äußerst niedrig gestellt, und zwar auf nur 15 Pfg. für ein 24 Seiten starkes Heft.

Weine u. Spirituosen
 in jeder Preislage und in nur besten Qualitäten.
Wilhelm Rahfoth,
 Untertrave 113. Fernsprecher 687.

Die Krankenpflege im Hause :

als neunzehntes Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek ist soeben erschienen. Ein unentbehrlicher Ratgeber für jede Familie, da über Behandlung der Kranken im allgemeinen, Einrichtung der Krankenküche, Hilfeleistung, Lagerung und Reinhaltung des Kranken etc. wichtige Ratichläge gegeben sind.
 Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Achtung Hausdiener!

Öffentl. Versammlung
 am Mittwoch, 8. Mai
 abends 8 1/2 Uhr
 im Gesellschaftshaus „Monopol“
 Johannisstraße.
 Tagesordnung:
Wie können wir unsere Lage verbessern?

Referent: Redakteur **J. Stelling.**
 Freie Aussprache. (194)
 Kollegen! Ein großer Teil von Euch leidet unter geradezu traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die dringend der Verbesserung bedürfen. In dieser Versammlung soll Euch nun auseinandergesetzt werden, wie Ihr eure Lage verbessern könnt. Deshalb kommt in diese Versammlung. Bringt auch eure Kollegen mit!
Der Einberufer.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.

Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ sind bis jetzt folgende Hefte erschienen und sehr zu empfehlen:

- Heft 1. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Dr. Christeller. Muß in Fabriken, Werkstätten, auf Bauplätzen vorhanden sein.
 - Heft 2. Das erste Lebensjahr. Von Dr. Silberstein. Jeder jungen Mutter zur Anschaffung zu empfehlen.
 - Heft 3. Gesundheitspflege des Nervensystems. Von Dr. Pirchhoff. Wer seine Nerven gesund erhalten will, lese diese Anleitung.
 - Heft 4. Der Achtsundentag. Von Dr. Zabel. Eine ärztliche Begründung der sozialdemokratischen Forderung.
 - Heft 5. Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Mit besonderer Berücksichtigung d. Leipziger Parteitagbeschlusses betr. Schnapsbott.
 - Heft 6. Das Schulkind. Von Dr. Silberstein. Die Kinder vor Schulkrankheiten schützen, ist Zweck des Büchleins.
 - Heft 7. Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten. Von Dr. Gebert. Belehrend über diese für jeden Menschen wichtige Frage.
 - Heft 8. Nahrung und Ernährung. Von Dr. Chajes. Ein wichtiges Kapitel für jeden Arbeiter und seine Familie.
 - Heft 9. Wie sollen wir uns kleiden? Von Dr. B. Bernstein. Eine belehrende Abhandlung über diese wichtige Frage.
 - Heft 10. Der Arbeiterschutz. Von Dr. M. Epstein. Mit besonderer Berücksichtigung der Werkstatthygiene.
 - Heft 11. Frauenleiden und deren Verhütung. Dr. J. Zabel. Mit einem Anhang: Die Verhütung d. Schwangerschaft. (Text-Illustrationen.)
 - Heft 12. Vom medizinischen Aberglauben. Dr. G. Thesing. Eine lehrreiche Abhandlung für jedermann.
 - Heft 13. Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. S. Muntzer. Die Anwendung des Wassers in gesunden und kranken Tagen.
 - Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Von L. Jordan. Nebst einer Einleitung des Herausgebers über Sprache und Sprachstörungen. Mit fünf Text-Illustrationen.
 - Heft 15. Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Von Dr. J. Marfuss. Allen Eltern warm empfohlen.
 - Heft 16. Zähne und Zahnpflege. Von Gertrud Kewald. Mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Erkrankungen. Mit sieben Text-Illustrationen.
 - Heft 17. Bau und Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Christeller. Mit zahlr. Illustrationen.
 - Heft 18. Der Geschlechtstrieb. Von Eduard Bernstein.
 - Heft 19. Die Krankenpflege im Hause. Von Joh. Ranker-Mannheim. Mit einer Einleitung vom Herausgeber Dr. Zabel, Berlin.
 - Heft 20. Die Proletariatskrankheit. Von Dr. J. Zabel.
 - Heft 21. Mengygymnastik. Von Otto Rühle. Mit zahlreichen Illustrationen.
 - Heft 22. Haut- und Haarpflege. Von Dr. Chajes.
 - Heft 23. Wie schützen wir uns vor Herzerkrankungen? Von Dr. Rehfisch-Berlin. Mit zahlr. Illustrat.
 - Heft 24. Die Hygiene der Arbeiterwohnung.
- Jedes Heft kostet 20 Pfennig.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.
 Auch nehmen unsere Kolporteurs Bestellungen entgegen.

Die Fraktionsbilder

sind jetzt wieder vorrätig.
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Schwartau.
 Große öffentliche
Bauarbeiter-Versammlung
 am Freitag, 10. Mai,
 abends 8 Uhr
 in Sütkes Gasth. zu Neusefeld.
 Referent: **Hugo Kober, Hamburg.**
 Es sind alle auf den Bauten beschäftigten organisierten und unorganisierten Arbeiter eingeladen.
 Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand. (191)

Achtung!
 Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.

Die Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 8. Mai, findet nicht statt.
Der Vorstand. (192)

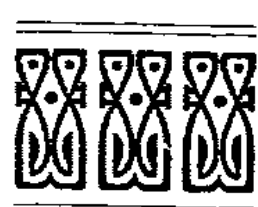
Eutin.
 Achtung, Parteigenossen!
 Mittwoch abend 8 Uhr:
Versammlung
 187) bei Knickrehm.
Der Vorstand.



Heute Mittwoch ringen:
Mamutow gegen **van Andree**
 (Rußland) (Holland)
Entscheidungskampf!
Gebhardt gegen **Gambier**
 Vor den Ringkämpfen:
Boxkampf-Demonstration.
Petitjean gegen **Schwarz.**
 Bei diesem Kampf wird nicht nach Punkten gemerkt, sondern so lange gekämpft, bis einer mit den Handschuhen oder Knien den Boden berührt.
 Vorher das **Variete-Programm.**
 Anfang 8 1/2 Uhr. (196)

Kalnbergs
 Universum.
 Variété und Kabarett.
 Heute 8 1/4 Uhr:
20 Programmnummern.
 Entree: 20 Pfg. (195)

Neues Stadttheater.
 Mittwoch, 8. Mai. Abends 8 Uhr.
 Außer Abonn. Außer Abonn.
 Kleine Preise. (186) Kleine Preise.
Wenn Frauen schweigen.
 Lustspiel von Wilhelm Volkers.
 Donnerstag, 9. Mai. Abends 6 1/2 Uhr.
 Voll-Ab. 195. Außer Donnerst.-Ab.
2. Festspielabend.
Die Walküre.
 Musikdrama von Richard Wagner.
 Dirigent: **Carl Pfeiffer.**
 Siegmund . . . Jacques Urlus a. G.
 Hunding . . . Max Lohsing a. G.
 Wotan . . . Walter Soomer a. G.
 Sieglinde Kath. Fleischer-Edel a. G.
 Brünnhilde Margarethe Kahler a. G.
 Fricka . . . Frieda Schreiber a. G.
 Gerhilde Lotte Lehmann a. G. v. St.
 Siegrüne Magdal. Lohse a. G. Sombg.



Sand- und Hansbibliothek vollständig gratis,
 und zwar sind folgende Werke in Aussicht genommen, von denen zu jedem Jahrgang resp. 52 Heftlieferungen 3 kompl. Werke geliefert werden:
 Illustrierte Geschichte des Deutschen Volkes.
 Illustrierte Weltgeschichte.
 Die Entstehung der Erde.
 Illustrierte Himmelskunde.
 Illustrierte Kulturgeschichte des Deutschen Volkes.
 Denkwürdige Entdeckungswesen.
 Denkwürdige Erfindungen.
 Illustrierte Tierkunde.
 Illustrierte Pflanzenkunde.
 Illustriertes Buch der Technik.
 Entdeckungswesen nach dem Nord- und Südpol.
 Entdeckungswesen im schwarzen Erdteil.
 Illustriertes Buch der Chemie.
 Der Vulkanismus.
 Die Luftschiffahrt und der Aeroplan.
 Der Bau des menschlichen Körpers.
 Die Völker Asiens.
 Die Völker Afrikas.
 Die Völker Amerikas.
 Illustrierte Geschichte des Altertums.

Bestellschein für die Abonnenten des „Lübecker Volksboten“.
 Herren
Fr. Meyer & Co.
 Lübeck.
 Unterzeichneter abonniert hierdurch auf
„Welt und Wissen“.
 52 Hefte à 15 Pfg.
 Name: _____
 Ort: _____
 Straße: _____

Der Massenstreik in Rußland.

Seltene, nervenaufpeitschende Nachrichten kommen aus Rußland.

In dem Lande der unbegrenzten Polizeigewalt, dessen Herrscher sich nicht genug tun können an der freien Vergewaltigung und Verhöhnung des arbeitenden Volkes, stehen plötzlich in vielen Städten die Räder still, und die Arbeiterklasse demonstriert energisch gegen das unerträgliche Joch des konterrevolutionären Regimes. In Petersburg allein streiken über 100 000 Arbeiter; in und neben den Fabriken finden improvisierte Meetings der Arbeiter statt; nach der gewaltigen Manifestation, die am letzten Sonntag auf dem Nensky Prospekt stattfand, kommt es fast täglich zu neuen machtvollen Kundgebungen der Arbeiter und der Studenten. Von der Hauptstadt breitet sich die Bewegung nach allen Richtungen aus. In allen Fabrikzentren des Reiches tritt die Arbeiterklasse für einen oder mehrere Tage in den Ausstand; die Bewegung geht auch auf die kleineren Städte über, die Studentenschaft schließt sich dem Streik der Arbeiter an, hier und da kommt es auch in der Provinz zu öffentlichen Kundgebungen, die Polizei mobilisiert alle ihre Kräfte, und wo sich nur die geringste Gelegenheit bietet, reitet sie eine Attacke gegen die friedlich demonstrierende Menge.

Die bürgerliche Presse steht diesen Ereignissen ratlos und verständnislos gegenüber. Sie, die immer nur die äußere Form der Erscheinungen sieht, phantasiert plötzlich von neuen „Verschwörungen“ der Revolutionäre, von der „Verheugung“ der Arbeitermassen und sonstiges mehr. Das spontane ausbrechende Protestgefühl einer unterdrückten und brutalisierten Klasse, das machtvolle Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das in allen Enden des Riesens Reiches in den Herzen der Proletarier aufstammt, ist der bürgerlichen Welt ein ebenbürtiges Rätsel, wie das plötzliche Auftauchen der für besiegt erklärten Arbeiterklasse im Vordergrund des politischen Lebens in Rußland. Sie fürchtet diesen ungebetenen Eindringling, der alle Berechnungen der reaktionären und liberalen Politiker über den Haufen wirft, und sucht, soweit sie nicht mit den Polizeiführern und Kosaken gemeinsame Sache macht und die Schandtaten derselben beschönigt, der Arbeiterklasse gütlich zuzureden, sie möge, um ihrer eigenen Sache nicht zu schaden, die „Politik“ aus dem Spiele lassen und die Ordnung ihrer Angelegenheit den entsprechenden Instanzen überlassen.

Die russische Arbeiterklasse zeigt indessen einen richtigeren Instinkt als die liberalen Ratgeber, denen jede Selbsttätigkeit der Massen ein Grauel ist, bei ihr voraussehen. Langsam und unablässig hat sie in den Jahren der finsternen Reaktion an der Sammlung ihrer Kräfte gearbeitet; sie hat namentlich in den letzten 1 1/2 Jahren dank der sozialdemokratischen Agitation immer regeren Anteil an dem politischen Leben genommen und, gestützt auf die günstigeren Wirtschaftskonjunktur, mittels ökonomischer Streiks eine ganze Reihe von Siegen über die Unternehmer errungen. Nun hat das Blutbad in den Lena-Goldbergwerken, die verbrecherische Zusammenarbeit von Regierung und Kapital, den lange zurückgehaltenen Groll der Massen zum Durchbruch gebracht. Sie sehen in dem sibirischen Arbeitermassaker mit Recht die Krönung der fünfjährigen Reaktionsarbeit der Regierung und der dritten Duma, und indem sie gegen den infamen Massenmord der Grubenmagnaten und Polizeiprovokateure an

den wehrlosen, friedlichen Arbeitern demonstrieren, protestieren sie öffentlich gegen das politische System, das, auf Staatsstreichern und unzähligen Verbrechen aufgebaut, nur durch Blut und Verbrechen zusammengehalten wird.

Die Regierung sorgt nun eifrig dafür, daß diese Bewegung an Umfang und Tiefe zunimmt. Die Worte des Ministers Makarow: „Es war so, es wird immer so bleiben!“ wirkten auf die Massen wie ein Schlag ins Gesicht. Mit Recht konnte unser Genosse Kusnezow dem Minister entgegnen, seine Rede brauche nur im Wortlaut verbreitet werden, um wie das aufreizendste Flugblatt zu wirken. Die Protestbewegung in Petersburg hat denn auch erst nach dieser herausfordernden Rede eingeseht. Die Maßregeln, die die Regierung ergreift, tun noch ein Übriges, um die Situation zu verschärfen. Die Abhaltung einer Seelenmesse für die hingerichteten Arbeiter in den Lenabergwerken wurde verhindert, obgleich eben erst, in Anwesenheit zahlreicher Witwen, eine Trauerfeier für die Opfer der „Titanic“-Katastrophe stattgefunden hatte. Die Prozession der Arbeiter und Studenten, die „Ewiges Gedenken“ singend, barhäuptig den Nenski hinunterschritt, wurde von den heransprengenden Kosaken zerstreut und zurückgeworfen. Derselben Brutalität, noch in schärferer Form, wiederholten sich am folgenden Tage, als Tausende von Arbeitern den Nenski Prospekt entlang zum Nikolaibahnhof zogen. Die Kosaken und Gendarmen zogen blank und hieben auf die wehrlose Menge ein. Damit nicht genug, unternahm die Polizei einen Feldzug gegen alle politisch „verdächtigen“ und mißliebigen Personen, die zu Hunderten eingekerkert wurden. Infolge dieser Maßnahmen stieg die Zahl der Streikenden in Petersburg von 15 000 am 29. April auf 50 000 und hierauf auf 100 000. Die Arbeiter erklärten, sie würden nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen, bis ihre verhafteten Kameraden freigelassen seien und die entsehlende Willkür der Regierung aufhöre. Es steht zu befürchten, daß die Regierung auch in Petersburg einen Zusammenstoß provozieren wird, um dem Blutbad an der Lena ein noch größeres an der Newa folgen zu lassen. Von der Besonnenheit und Disziplin des Petersburger Proletariats hängt es ab, diese Pläne der Reaktion zuschanden zu machen.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

Die statistische Beilage des Korrespondenzblattes der Generalkommission vom 27. April 1912 enthält eine Bearbeitung der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, die den Nachweis der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit seit 1882 besonders übersichtlich zur Anschauung bringt. Die Statistik zeigt, welche Veränderungen seit der vorletzten Berufszählung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und in ihrer Beschäftigungsart eingetreten sind, und wie sich demgemäß die gegenwärtigen Organisationsgebiete gestalten. Deshalb ist neben der Darstellung der allgemeinen Frauenerwerbsarbeit besonderer Wert auf den Nachweis der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten gelegt worden.

Von den sechs Berufsabteilungen, auf die die amtliche Zählung die ortsanwesende Bevölkerung verteilt, umfassen die Abteilungen A. Landwirtschaft, B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe und C. Handel und Verkehr

1882 91,9 Proz. 1895 91,1 Proz. 1907 91,8 Proz.
ber gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In diesen, für die Gewerkschaften hauptsächlich in Frage kommenden Berufen spielt die Frauenarbeit eine bedeutende Rolle, wie es in der folgenden Übersicht zum Ausdruck kommt:

In Berufsabteilungen	Jahr	Erwerbstätige	
		männlich	weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1882	5 701 587	2 534 909
	1895	5 539 538	2 753 154
	1907	5 284 271	4 593 986
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	1882	5 269 489	1 126 976
	1895	6 760 102	1 521 118
	1907	9 152 330	2 103 924
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	1882	1 272 208	298 110
	1895	1 758 903	579 608
	1907	2 546 253	931 373

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsabteilungen stellte die

Abteilung	insgesamt	1882		1895		
		m.	w.	m.	w.	
A	50,8	33,2	15,6	43,9	29,3	14,6
B	89,5	82,5	7,0	43,7	35,7	8,0
C	9,7	7,8	1,0	12,4	9,3	3,1
Zusammen:	100,0	75,5	24,5	100,0	74,3	25,7

Abteilung	insgesamt	1907	
		männlich	weiblich
A	40,2	21,5	18,7
B	45,7	37,2	8,5
C	14,1	10,8	3,3
Zusammen:	100,0	69,0	31,0

Nicht alle hier gezählten Erwerbstätigen kommen aber als organisationsfähige Personen in Frage. Als organisationsfähig gelten im allgemeinen nur die unselbständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die als c-Gehilfen in der amtlichen Zählung geführt sind, unter Ausschluß der mithelfenden Familienangehörigen, die die Statistik als c-Personen aufführt.

Der Nachweis über die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Veränderung der Zahl zwischen den einzelnen Zählperioden läßt sich aber nur für die letzten beiden amtlichen Erhebungen von 1895—1907 erbringen, da die 1882 aufgenommene Statistik eine Überlieferung der unselbständigen Erwerbstätigen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht vorgehen hatte. Sie berücksichtigt alle die Berufe, die organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in nennenswerter Zahl enthalten, also die Berufsabteilungen: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. In der letzten Berufsabteilung (Abteilung D) sind nur solche Dienstleistungen enthalten, die nicht im Hause ihrer Herrschaft wohnen.

Die Evangelistin.

Psychologische Studie von Alphonse Daudet.

(82. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Teufel“, rief Raverand... „solches im Jahre 1880! Das ist stark... Wie alt ist Ihre Tochter?“ fügte er hinzu, sich aus dem Hauteuil vorbeugend und wie ein Spürhund, der den Fuchsbau betritt, nach der Fährte witternd.

„Heute zwanzig Jahre“, entgegnete die Mutter mit so verzweifelterm Ausdruck, daß dieses herrliche Wort, dieser Festtag, daß diese zwanzig Jahre noch trostloser klangen.

Der alte Sachwalter murmelte halblaut:

„Das ist ein schöner Fall...“

Leonie d'Arlet triumphierte:

„Und es ist nicht einmal das erste Verbrechen dieser Frau... Wir können noch andere Opfer nachweisen, und noch unglücklichere Mütter als diese hier...“

„Wer ist sie? Der Name der Dame?“ fragte Raverand mit Spannung. Frau Ehsen machte die Augen weit auf, ganz erstaunt, daß er ihn nicht bereits erraten. Und Leonie:

„Wer es ist ja Frau Autheman.“

Der Advokat zeigte eine entmutigte Miene.

„O dann...“

Der Ausdruck des Oberanwaltes hielt sie ab, ihren Satz zu vollenden; aber das Resultat seines Nachdenkens war, daß man dagegen nichts tun könne. Es handelte sich im Gegenteil darum, die arme Frau von einem gefährlichen und unnützen Prozeß abzuhalten. Die Authemans wären zu mächtig, ihr Ruf nach moralischer wie finanzieller Seite unantastbar. Hier müsse man mit List und mit Geduld verfahren. Abzulegen würde, wenn man klagen wolle, Eline ja im Laufe der Verhandlungen majorenn; und dann natürlich...

„So gibt es denn keine Gerechtigkeit!“ rief Frau Ehsen im verzweifelteren Tone der Bäuerin von Petit-Port, deren Leib sich angeht ihrer Verzweiflung weder eingestellt hatte. Raverand, dem man eine Karte überreichte, erhob sich:

„Wahrscheinlich daß man durch ein Wort mit dem Justizminister, durch eine offizielle gerichtliche Einmischung erfahre, wo sich das junge Mädchen befände... Aber wie den Minister zu solch einem äußerst delikaten Schritte be-

stimmen? ... Wenigstens tun Sie dies... Sie sind Ausländerin, Dänin... Suchen Sie doch Ihren Konsul auf.“

Hierauf leihe, zur Gräfin gewendet, indem er sie bis zur Türe begleitete: „Nach allem ist ihr Kind nicht unglücklich.“

„Nein, aber sie.“

„Sie, sie ist eine Mutter, alle Mütter sind Märtyrerinnen.“

Er veränderte den Ton: „Und bei Ihnen? Wie geht es Ihrem Gatten?“

„Ich weiß es nicht.“

„Immer unversöhnlich?“

„Ja.“

„Es wird sich dennoch arrangieren... Augenblicklich ist er ganz Mann der Politik... Seine letzte Rede in der Kammer...“

„Leben Sie wohl, mein Freund.“

Im Wagen sagte Frau Ehsen: „Ich friere.“

Ihre Zähne klapperten. „Bringen Sie mich zurück, Leonie.“

„Nein doch... nein doch... wir fahren zunächst zu diesem Konsul. Wo wohnt er?“

„Faubourg Poissonnière, Herr Desnos.“ Desnos, ein großer Wäbelfabrikant, ließ seine Söhne aus Dänemark und Norwegen kommen, und im Interesse seines Geschäfts hatte er um den Posten des Konsuls nachgesucht. Im übrigen wußte er nichts von dem Land, das er vertrat, er kannte weder seine Sitten, seine Sprache, ja selbst nicht einmal seine geographische Lage. Die Bureaus befanden sich auf der rechten Seite eines durch die Fenster einer ungeheuren Werkstatt erhellen Hofes, eine Werkstatt, die den ganzen Hintergrund einnahm und die Luft mit einem Geräusch von Hämmern, Sägen, Kreislägen und dem dumpfen Vibrieren der Dampfmaschine erfüllte. Im Innern des Kontors dieselbe Tätigkeit, die sich durch das Knirschen der Federn, das Hin- und Hertragen der großen Handlungsbücher, das Summen und Gasflammen über den gefurchten Stirnen kundgab.

Auch hier war es wie bei dem Advokaten, der Name des Grafen d'Arlet verkürzte das Warten. Desnos empfing die Damen in seinem reichen und großen Privatzimmer, von dem Zeichenatelier durch eine Glasür getrennt, hinter welcher man eine Anzahl Männer in blauen Kittschweigen bei der Arbeit erblickte.

„Ist oben angezündet?“ fragte der Fabrikant, der zu glauben schien, die Damen kämen um ein Mobiliar zu kaufen. Als er erfuhr, daß es sich um eine Rücksprache in feiner Eigenschaft als Konsul handelte, legte sich sein

Lächeln, und seine heitere Pariser Physiognomie verfinsterte sich: „Als Konsul bin ich von 2 bis 4 zu sprechen, indes, da sie nun einmal da sind, meine Damen...“ die Hände über seine elegante Weste, wie sie die Notabeln der Kaufmannswelt tragen, gekreuzt, hörte er auf das ferne Geräusch seiner Dampfmaschine, welche den Fußboden und die Fenster Scheiben erzittern machte.

„Über guter Gott, was erzählt man ihm denn da? Gist, Entführung, das hätten sie doch in Ambigu vorbringen sollen, wohin es gehörte. Mittem in Paris, mit einem Telephon im Hause und seinen durch eine Edison'sche Lampe hell erleuchteten Werkstätten, wie konnte man da ein solches Abenteuer glauben? Blödsinn, in der ihm von den beiden Damen gemeinsam vorgebrachten Erzählung (denn Frau Ehsen war so verwirrt, daß ihr die Gräfin zu Hilfe kommen mußte) erhob sich Desnos entsetzt. Er könne das nicht anhören. Autheman sei sein Danker... Das Haus das reichste, das sicherste; seine Ehrenhaftigkeit die unantastbarste. Nie könnten sich solche Niederträchtigkeiten bei Authemans zugetragen haben. „Glauben Sie mir, gnädige Frau...“ er wandte sich die ganze Zeit über an die Gräfin, denn die andere verdiente es gar nicht, daß sich eine Ständeperson mit ihr abgab. „Geben Sie sich nicht zum Echo derartiger Verleumdungen her. Die Ehre der Authemans ist die Ehre des ganzen Pariser Handelsstandes.“

Er stand auf. Die Zeit sei in den Geschäften kostbar, besonders gegen Ende des Tages und der Woche. Abzige stets zur Verfügung der Frau Gräfin. Für das Konsulat von 2 bis 4 Uhr. Nach dem Sekretär Herrn Dahrelupe zu fragen.

Aus den Werkstätten brauste es in den schwarzen Hof. Karren, Handwagen rollten dumpf über das Pflaster, das wie ein Sprungbrett bestie, während die Damen in ihr Kupee zu gelangen suchten. Frau Ehsen sprach in dem Getöse gestikulierend:

„Nun wohl, so bin ich denn ganz allein, denn alle Welt hat Furcht!“

Dabei geriet sie zwischen mit Holz beladenen Arbeitern.

Sie wollte ausweichen, streifte an das Rad eines Karrens, und taub, schwerfällig, ungeschickt, ganz außer sich, schrie sie vor Angst wie ein Kind, so daß Leonie sie an die Hand nehmen mußte, sich unwillkürlich fragend, was aus der armen Person werden sollte, wenn man sie sich mit ihrem Unglück allein durch die Welt schlagen ließe. Nein, sie würde sie nicht verlassen.

1907 wurden organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt gezählt: 14 019 933 gegenüber 11 179 460 im Jahre 1895. Darunter waren männliche 1895: 8 359 083, 1907: 10 454 534, weibliche 1895: 2 820 376, 1907: 3 565 399. Im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug die der Arbeiterinnen 1895: 33,8 Proz., 1907: 34,1 Proz. Kommt hier schon der bedeutende Anteil der Arbeiterinnen am Erwerbsleben zum Ausdruck, so noch in viel höherem Maße bei Betrachtung der einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten. Die große Steigerung der Zahl unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen wird nämlich verdeutlicht durch die für 1907 in der Landwirtschaft festgestellte höhere Zahl weiblicher Erwerbstätiger, die hier z. T. auf verbesserte Fragestellung bei der Erhebung zurückzuführen ist.

In den Berufsabteilungen B, C und D waren beschäftigt: Arbeiter 1895: 6 002 643, 1907: 8 479 289, Arbeiterinnen: 1895: 1 422 672, 1907: 2 152 752. Die Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt betrug in dieser Zeitperiode 3 175 726 oder 42,6 Proz.; bei den Arbeitern allein 2 476 646 oder 41,3 Proz., bei den Arbeiterinnen allein 699 080 oder 48,1 Proz.

Der größte Teil beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt auf die Berufsabteilung B (Industrie, einschließlich Bergbau). Prozentual kommt das am besten zur Geltung. Die Industrie nimmt in der Zahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Berufsabteilungen mit organisationsfähiger Arbeiterschaft die führende Stelle ein. Es waren beschäftigt:

	1895	1907
Zu der Landwirtschaft	33,31 Proz.	24,17 Proz.
Industrie einschließlich Bergbau	52,77 Proz.	60,35 Proz.
Im Handel und Verkehr und häuslichen Diensten	13,92 Proz.	15,48 Proz.
	100,00 Proz.	100,00 Proz.

Frauenarbeit ist in erster Linie anzutreffen in den Berufsgruppen mit erheblicher Heimarbeit, so in der Textilindustrie, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungsmittelbranche und im Bekleidungsgebiete. Will man aber die Zahl der wirklich vorhandenen Arbeiterinnen in diesen Berufen feststellen, müssen auch die als mithelfende Familienangehörigen und als Hausgewerbetreibende in der Statistik besonders geführten Personen den Zahlen der Arbeiter und Arbeiterinnen hinzugerechnet werden, weil, soweit Frauen in Frage kommen, es sich auf alle Fälle wohl um Heimarbeiterinnen handeln dürfte. Ferner sind bei dem Nachweis über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit auch die Nebenerwerbsfälle zu berücksichtigen.

Im folgenden geben wir die für die einzelnen Berufsabteilungen zusammengefaßten Ziffern sowie ihr Verhältnis zur Zahl der insgesamt in den Abteilungen beschäftigten Männer und Frauen wieder:

		1895			
		Erwerbstätige		nebenberuflich tätige	
Es waren beschäftigt in	im Hauptberuf	weibliche c = Geh.	in Proz.	weibliche c = Geh.	in Proz.
Abteilung					
A	8292692	2388148	28,8	1145305	13,8
B	8281220	992302	12,1	88268	1,0
C	2338511	365005	15,6	174479	7,5
D	432471	238565	54,0	9329	2,2
Zus.	19844914	3979320	20,6	1412362	35,2

		1907			
		Erwerbstätige		nebenberuflich tätige	
Es waren beschäftigt in	im Hauptberuf	weibliche c = Geh.	in Proz.	weibliche c = Geh.	in Proz.
Abteilung					
A	9853227	4254468	43,0	2512584	25,4
B	11256354	1626998	13,9	149018	13,2
C	3477626	605043	17,4	330950	9,5
D	471695	320004	68,0	35161	7,5
Zus.	25695532	6743193	26,9	3027668	47,9

Man mühe diese gerichtliche Untersuchung, von welcher Raverand sprach, einleiten; sofort am andern Tag würde Graf d'Arlet den Minister aufsuchen. „Ach, wie gut Sie sind, mein Kind,“ und in der Dunkelheit des Wagens brannten die heißen Tränen der Mutter auf ihren Handschuhen.

Es war ein wirkliches Erler, das Leonie d'Arlet ihrer alten Freundin brachte, sich an ihren Garten, einen Fremden unter demselben Dache, von dessen sonntäglichem Leben ihr nicht das mindeste bekannt wurde, zu wenden. Sie dachte daran, bei ihrer Rückkehr aus der Rue du Val de Grace, und erinnerte sich dabei genau der ungelieblichen Einzelheiten ihres blutigen Gralls, wie wenn sie gestern geküßt wäre: die kleine reizende Frau, so ruhig in ihrem Hüftenkleide, mit ihrem treuerhigen, unschuldsvollen Lächeln, ihren leise wie einer älteren Schwester zugefüßelten Vertraulichkeiten, ihrem „ich will sehen, wie es dem Unfel geht“, so plötzlich ohne näheren Zusammenhang, und wie sie zögernd zurückzukommen, wie ihr heftig schlagendes Herz es sie so plötzlich ahnen ließ, wie sie den Ehebrecher zwischen den Doppeltüren überraschte, gemein und niedrig wie ein Dieb, dessen Stammeln, dessen kalten Schweiß, dessen Bestürzung und zitternde Hände er auch zeigte.

Welches Leben hatte ihr Gatte seitdem geführt? Welche Anstrengungen hatte er gemacht, um ihre Verzeihung zu erlangen? Immer im Klub oder bei Frauengymnastik. Seit sechs Monaten, als er seiner Maitresse, einer alten Schauspielerin, die auf der Avenue de l'Opéra einen Laden mit Schnurpfeifereien und ein der Liebe geweihtes Hinterzimmer hat, überdrüssig geworden, hatte er sich der Politik in die Arme geworfen, auch ein Laden mit Schnurpfeifereien, aber mit Schmutz und Berräterei darunter; und jetzt, wo sein Parlamentarier-Sogor ihn in Beschlag nahm, das ihm unentbehrlich geworden war, und wo er seine Freude, seine einflußreichen Gönner um sich gruppiert sah, hatte er, ohne zu wagen die Witte anzusprechen, es gerne gesehen, wenn seine Frau wieder bereit gewesen wäre, zu empfangen, Besuche zu machen, damit man die Vergangenheit vergesse. „Nein, nein, das täte sie nicht. Niemals. Getrennt bis zum Tode.“

Nach diesem im Borne geleisteten Schwure besann sie sich, dachte an ihre Langeweile, an die verzehrende Leere ihrer Tage, die weder der Besuch der Bethäuser, noch der berüchtigten Prediger, noch die von ihr angestellten religiösen Übungen auszufüllen vermochten. Ihr Kind hielt sie zwar von einem Fehltritte ab; aber ist es im Leben genug, nichts Böses zu tun? „Ach, Raverand hat recht, . . . ich bin unersöhnlich.“

Die hier überall festgestellte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit ist ein Beweis für die wirtschaftlichen Zustände, die eine Mitarbeit der Frauen gegen früher in erhöhtem Maße bedingen. Dies kommt auch zum Ausdruck in dem Nachweis über Familienstand und über das Alter der erwerbstätigen Frauen.

1895 wurden gezählt 3 146 574 ledige, 1 023 738 verheiratete und 917 433 verwitwete und geschiedene Frauen, 1907 dagegen 4 199 107 ledige, 2 777 253 verheiratete und 978 827 verwitwete und geschiedene Frauen. Mehrgezählt wurden seit 1895: 1 052 533 oder 33,4 Proz. ledige, 1 753 515 oder 171,3 Proz. verheiratete und 61 394 oder 6,7 Proz. verwitwete und geschiedene weibliche Erwerbstätige. Dasselbe Resultat, also eine stete Steigerung der Zahl verheirateter Arbeiterinnen, ergeben die Zahlen der unselbständigen Personen.

Diese Tatsache und der weitere Nachweis über das Alter der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsgruppen zeigen die Schwierigkeiten, die den Organisationen in der Agitation bereitet werden. Die verheirateten Frauen und die jugendlichen Arbeiterinnen kommen für den Versammlungsbesuch und die Beteiligung an der Agitationsarbeit kaum in Frage. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahre ist aber ebenfalls erheblich. 1907 waren von den beschäftigten Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt in der Landwirtschaft 368 659, in der Industrie 358 593, im Handels- und Verkehrsgewerbe 83 316 und in häuslichen Diensten (nicht bei ihrer Herkunft wohnend) 46 894. Auch für diese Personengruppe ist ein Ansteigen seit 1895 festzustellen.

Die Mehrbeschäftigung weiblicher Personen zeigt sich auch in den Berufsabteilungen, die als Organisationsgebiete wenig oder gar nicht in Frage kommen, in den Berufsabteilungen E. Freie Berufe und F. Ohne Beruf und Berufsangabe, und damit die allgemeine Steigerung der Frauenerwerbsarbeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens.

In knapper Form wird dieser Beweis an Hand der Ergebnisse der Betriebszählungen seit 1876 in den Schlußbemerkungen erbracht und gleichzeitig ein Bild von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frauenarbeit im Deutschen Reich gegeben.

Die Statistik bietet Anhaltspunkte für die Organisation der Arbeiterinnen, sie ist auch für die Arbeiterinnenagitation von großem Wert, sie kann daher allen denen, die zur Mitarbeit auf diesem Gebiete berufen sind, zu eingehendem Studium dringend empfohlen werden.

Aus der Partei.

Zum Mitglied des Parteivorstandes wurde an Stelle des verstorbenen Genossen Leopold Liepmann gemäß § 15 des Organisationsstatuts der Partei Genosse Paul Brühl-Dichtenberg von der Kontrollkommission gewählt. Genosse Brühl ist Vorsitzender der Wahlkreisorganisation von Niederbarnim.

Der Reichsverband und die Maifeier. Eine in den kleinen Amtsblättern abgedruckte Korrespondenz über den Verlauf der Berliner Maifeier — der ganzen Aufmachung und den Ablagerungsräumen nach zu schließen, sicher die Reichsverbands-Korrespondenz — erzählt eine sensationelle Geschichte über die Maifeier im 4. Berliner Wahlkreis. Danach soll es abends beim Fest zu einer starken Prügelei zwischen Ordnern und Parteigenossen gekommen sein, bei der es blutige Köpfe gegeben habe. Die ganze so sensationell aufgebaute Geschichte ist im wesentlichen erlogen. Ein junger Mensch, der sich unanständig benahm und die Anwesenden belästigte, wurde aus dem Lokal entfernt — das ist alles.

Der abgebildete Reichsverbändler. Unter dieser Überschrift hatte unser Parteiorgan in Hannover, der „Volksmille“, im November vorigen Jahres einen durchaus sachlichen Bericht über einen Verleumdungsprozeß gebracht, den der Sekretär des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie in der Provinz Hannover, Karl Komoll, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Bremer Bürgerzeitung“ angezettelt hatte. Vor dem Bremer Schöffengericht sowohl wie vor der Strafkammer hatte Herr Komoll kein Glück mit seiner Klage; von beiden Gerichten wurde der Redakteur

unseres Bremer Parteiblattes freigesprochen. In dem Bericht des „Volksmille“ über diesen Prozeß war nun auch diejenige Notiz im Wortlaut wiedergegeben worden, deren wegen Herr Komoll Klage erhoben hatte. Der Abdruck dieser Notiz war zwar zu einer verständlichen Verichterstattung unerlässlich notwendig, aber Herr Komoll fühlte sich dadurch wieder beleidigt. Er klagte deshalb auch gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volksmille“, Genossen Andree, sowie ferner gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Genossen Barth, und gegen den Genossen Brager von der „Erfurter Tribüne“, welche Parteiblätter dieselben Berichte veröffentlicht hatten. Alle drei Klagen kamen am Freitag, dem 8. Mai, vor dem Schöffengericht in Hannover zur Verhandlung. Obwohl sich der Vertreter des klagenden Reichsverbandssekretärs alle Mühe gab, die Absicht der Beleidigung nachzuweisen, kam das Gericht nach kurzer Beratung zu einer Freisprechung sämtlicher Angeklagten. In der Begründung des Urteils hob der Vorsitzende hervor: „Wenn die Angeklagten in ihren Berichten die Wendungen: „Der abgebildete Reichsverbändler“ usw. gebraucht hätten, so könnte man ihnen im Kampfe gegen einen politischen Gegner derartige hämische Bemerkungen, die an sich keine Beleidigungen seien, nicht übel nehmen; die in diesen Bemerkungen zum Ausdruck kommende Schadenfreude sei durchaus verständlich.“ Die Kosten des Verfahrens wurden dem abgemauerten Reichsverbandssekretär aufgeladen.

Aus der Jugendbewegung.

Ein Jugendlicher als „Antimilitarist“. Der Kampf der Essener politischen Polizei gegen die freie Jugendbewegung wird ungeschwächt fortgesetzt. Auf dem Wege der Verpöhlung war ihr zur Kenntnis gekommen, daß in einer vertraulichen Konferenz dem Helfer des Vertrauensmannes der Arbeiterjugend im Kreise Essen die Broschüre des österreichischen Genossen Dannenberg „Die internationale Jugendbewegung“ verabsolgt worden war. Diese Broschüre ist in Deutschland wegen angeblicher Aufreizung zum Ungehorsam von Militärpersonen verboten, was dem Verteiler nicht bekannt war. Auf Veranlassung der Polizei wurde gegen den jungen Mann Anklage erhoben wegen Verstoßes gegen die §§ 110 und 112 Str. G. B. Die Strafkammer kam zu einer Freisprechung. Die verteilte Schrift reizte zweifellos — so hieß es in der Begründung des Urteils — zum militärischen Ungehorsam, es sei aber dem Angeklagten das Bewußtsein der Strafbarkeit nicht nachzuweisen. — Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten beantragt.

Das Zusammenwirken von Witwen- und Waisenrente.

(Zwalfidens- und Hinterbliebenenversicherung.)

Die bedeutsamste der von der Reichsversicherungsordnung gebrachten Änderungen ist die Anfügung der Hinterbliebenenversicherung an die Zwalfidens- und Altersversicherung. Diese Versicherung hat die Gewährung

1. von Witwenrente an die nicht selbst gegen Invalidität versicherten in validen Witwen bis zu deren Wiederverheiratung,
 2. von Waisenrente an die ehelichen Kinder unter 15 Jahren eines verstorbenen Versicherten sowie an die vaterlosen ehelichen und die unehelichen Kinder unter 15 Jahren einer verstorbenen Versicherten,
 3. von Witwengeld (einmalige Auszahlung des zwölffachen Monatsbetrages der Witwenrente) an die selbst gegen Invalidität versicherten, noch erwerbsfähigen oder auf Grund ihrer eigenen Versicherung Invalidenrente beziehenden Witwen,
 4. von Witwenrente an den in validen Witwer einer versichert gewesenen Ehefrau während seiner Weiblichkeit und
 5. einer bei der Vollendung des 15. Lebensjahres der Waisen fällig werdenden Aussteuer, die dem achtfachen Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gleichkommt,
- zum Gegenstande.
- Über die Höhe der Bezüge, auf welche die Invaliden, Witwen und die Waisen Anspruch haben, geben nachstehende Tabellen Aufschluß.

Sie war es weniger seit einigen Stunden, seitdem die Tränen der Mutter sie erweicht und ihre Festigkeit willfähriger gemacht; jedenfalls beschäftigte sich das Ebsenische Trauerspiel und zog sie aus dieser mythischen Erstarrung, aus der sie keinen anderen befreienden Ausweg als den Tod erblickt hatte.

Der Herr Graf befinden sich mit dem Fräulein im Salon . . .

Zum ersten Male seit langer Zeit war der Salon des Palais wieder erleuchtet, und vor dem geöffneten Flügel sah auf einem Kissen ihre Kleine, von dem gutmütigen dummen Gesicht der alten Lehrerin übermachtet, eine Studie spielend. Der Graf betrachtete die Kleine, über die Lasten gleitenden Finger seines Kindes und lobte es. Diese Szene war von einer großen Lampe beleuchtet, welche Tageshelle verbreitete.

Ein wenig Musik vor dem Diner. . . .“ sagte der Graf, seine Frau mit einem halben Lächeln begründend, das seinen kurzen, blonden, stellenweise ergrauten Bart kräuselte und die große Nase des Lebemanns runzelte, welche sich auf der parlamentarischen Tribüne in eine Segen spendende und würdevolle zu ver wandeln pflegte.

Sie dagegen, die aus der Unruhe, in welche sie durch diesen Anblick anfangs versetzt war, jetzt eher wieder etwas heraus und zu sich selbst kam, entschuldigte sich zu spät gekommen zu sein, begann einige Erörterungen, und dann plötzlich:

„Ich habe Sie um etwas zu bitten, Heinrich.“

Heinrich! Seit Jahren hatte er diesen Namen nicht gehört, denn in der Avenue de l'Opera nannte man ihn Biquette. Die Lehrerin führte das Kind hinaus, und während Leonie Handschuhe und Hut ablegte, welche die Kammerfrau forttrug, erzählte sie von ihren für Frau Ebsen unternommenen Schritten, von der schrecklichen Furcht, welche der Name Auftheman allen einflößte, und von dem Kate Raverands, sich an den Justizminister zu wenden. Sie stand vor dem Kamin, grazios und reizend, belebt von ihrem Tagewerk und von dem rölllichen Widerschein des Feuers, an dem sie ihre kleinen Füßchen, eines nach dem andern, wärmte. — Aber das, warum sie bitte, diese Unterredung mit dem Minister, böte in diesem Augenblick viel Schwierigkeiten. Man befände sich im Streite, und dieser nicht zum Lachen. Die Verordnungen, das Gesetz über den Richterstand. . . . Sie machte einen Schritt vorwärts, und näherte ihm ihre hübschen grüngoldigen Augen:

„Ich bitte Sie darum. . . .“

Es war eine Anwendung zur Veröhnung und sie an sein Herz zu drücken, als sich die Thür plötzlich öffnete und eine automatenmäßige Stimme der Frau Gräfin anzeigte, daß serviert sei. Heinrich d'Arlet nahm den Arm seiner Frau; und in den Speisesaal ein tretend, wo sie die intrigante Miene des bereits am Tische sitzenden Kindes auszuküßeln suchte, glaubte er zu fühlen, daß dieser geschmeidige und volle Arm sich auf ihn stütze und ein wenig zitterte.

Das war das einzige Resultat der von Frau Ebsen unternommenen Schritte.

Die zehnte Kapitel.

Der Brief.

„Der Hochmut, nichts als Hochmut lebt in dieser Frau. . . . Kein Herz, kein Mitgefühl. . . . Alles hat die anglikanische Best verschlungen, verzehrt. Ebenso hart wie eifrig. Sie! Ganz dieser Marmor.“

Vor dem Kamin sitzend, schlug der alte Dejan dabei heftig mit der Kohlenzange an die Umhüllung des Feuer raums, bis „die Gute“ sie ihm, ohne ein Wort zu sagen, aus den Händen nahm. In seiner Erregung gewahrte er es gar nicht, und setzte die Erzählung seines Besuches im Palais Auftheman weiter fort:

„Ich versuchte sie mit Vernunftgründen zu überreden, ich bat, ich drohte. . . . nichts habe ich erlangt als eine schwülstige, langweilige Predigt über die Sauerheit im Glauben, und die Möglichkeit erhabener Beispiele. . . . Reden kann sie, das Weiß, so viel biblische Ausdrücke. . . . aber immer schlaffertig, überzeugend. . . . Ich wundere mich durchaus nicht, daß sie das kleine Köpfchen ganz verwirrt hat. . . . Man sehe nur, was sie aus Crouzat gemacht. . . . Ach, ich sagte ihr alles, was ich von ihr halte, alles!“

Er hatte sich erhoben, und ging mit großen Schritten auf und ab:

„Wer sind Sie schließlich, gnädige Frau? . . . Im Namen welcher Macht sprechen Sie? . . . In der Gottes? . . . Gott ist das Nicht, der Sie leitet. . . . Ich erblicke nur Sie in Ihren Handlungen, nur Ihre schlechte und kalte Seele, die Gott, zwar weiß ich nicht warum, zum Leben begehrt, und immer etwas zu rächen zu haben scheint. . . .“

„War der Gatte da?“ fragte die kleine Alte ganz erschreckt. . . . Und er sagte nichts?“

„Nicht ein Wort. Nur ein schiefes Lächeln, und dieses Auge, welches wie ein Brennglas brannte.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Witwenrente beträgt bei der Versicherung in Lohnklasse

nach 10 Jahren	I	II	III	IV	V
20	72,60	80,40	89,40	92,40	98,40
30	77,40	89,40	98,40	107,40	116,40
40	81,60	98,40	110,40	122,40	134,40
50	86,40	107,40	122,40	137,40	152,40
60	90,60	116,40	134,40	152,40	170,40

jährlich. Vergleicht man diese Beträge miteinander, so erhält ohne weiteres, daß die Versicherung in den höchsten Lohnklassen vorteilhafter ist als die in den niedrigeren Klassen; denn die Witwenrente beträgt z. B. nach zwanzigjähriger Versicherung in Klasse III und nach dreißigjähriger Versicherung in Klasse II erst ebensoweit wie bei zehnjähriger in Klasse V und nach fünfzigjähriger in II erst soviel wie bei zwanzigjähriger in V.

Die Waisenrente beträgt nach zehnjähriger Versicherung in Lohnklasse

bei einem Kinde	I	II	III	IV	V
36,60	40,20	48,20	46,20	49,20	58,20
63,60	67,80	71,40	75,00	78,60	88,20
90,60	95,40	99,00	103,20	107,40	116,40
117,60	123,00	127,20	132,00	136,20	145,20
144,60	150,00	155,40	160,00	165,00	174,00

Nach zehnjähriger Versicherung des verstorbenen Vaters in Lohnklasse V haben seine invalide Witwe und ihre 5 Kinder also Anspruch auf 98,40 + 165,00 = 263,40 Mark jährlich.

Die Waisenrente beträgt nach zwanzigjähriger Versicherung in Lohnklasse

bei einem Kinde	I	II	III	IV	V
39,00	45,00	49,20	54,00	58,20	67,20
66,00	73,20	78,00	83,40	88,80	99,00
93,00	101,40	107,40	113,40	119,40	130,00
120,00	129,00	136,20	142,80	150,00	161,00
147,00	157,80	165,00	172,80	180,00	192,00

Nach zwanzigjähriger Versicherung des verstorbenen Vaters in Lohnklasse IV haben seine invalide Witwe und ihre drei Kinder also Anspruch auf 107,40 + 118,40 = 225,80 Mark jährlich.

Die Waisenrente beträgt nach dreißigjähriger Versicherung (also wenn der Vater etwa 46 Jahre alt verstorben, d. h. in einem Alter, in welchem häufig noch einige Waisen unter 15 Jahren vorhanden zu sein pflegen) in Lohnklasse

bei einem Kinde	I	II	III	IV	V
40,80	49,20	55,20	61,20	67,20	78,20
68,40	78,00	85,20	92,40	99,00	110,00
96,40	107,40	115,20	123,00	131,40	143,00

Nach dreißigjähriger Versicherung des verstorbenen Vaters in Lohnklasse V haben seine invalide Witwe und ihr jüngstes, noch nicht 15 Jahre altes Kind also Anspruch auf 130,40 + 67,20 = 197,60 Mark jährliche Rente.

Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben die Witwen und Waisen derjenigen Versicherten, die ihre Rentenanspruchsberechtigung nicht rechtzeitig geltend machen, auf die Erhaltung ihrer Anwartschaft bedacht zu sein.

Gewerkschaftsbewegung.

Gerichtliches Verbot des Streikpostenstehens. Das Landgericht zu Weuthen (Ober-Schlesien) hat unterm 2. Mai folgenden Beschluß erlassen: „In Sachen der Firma H. U. Dirksen, Atelier für Dekorationsmalerei zu Hannover, Antragstellerin, vertreten durch die Rechtsanwälte Boas und Engelung zu Weuthen O.S., gegen 1. den Malermeister Simonauer in Rattowitz, 2. den Maler Oltmanns zu Weuthen, 3. den Malermeister, Antragsgegner, wird den Antragsgenern bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall unterlagt, die Arbeiten der Klägerin auf den an der Grün-, Viktoria- und Lüchowstraße zu Rattowitz belegenen Neubauten des Bau- und Sparvereins daselbst durch Streikposten oder wahrheitswidrige Mitteilungen an die Presse zu stören. Die Kosten des Verfahrens werden den Antragsgenern auferlegt.“ Genosse Oltmanns, gegen den sich der Gerichtsbeschluß wendet, ist der Leiter des Verbandes der Maler. Die Firma Dirksen-Weuthen veröffentlicht den Beschluß in den bürgerlichen Blättern und bemerkt dazu, daß sie auch Klage auf Schadenersatz gegen die Genannten erhoben habe. Außerdem hat sie Strafanzeige wegen Bedrohung und Erpressung bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Von der Tarifpolitik im Malergewerbe. Wichtige Ereignisse bereiten sich im Maler- und Lackierergewerbe vor. Der zwischen dem Unternehmerverband und dem Arbeiterverband Anfang 1910 abgeschlossene Reichstarifvertrag geht seinem Ablaufstermin entgegen; kein Wunder, daß das in den beteiligten Kreisen lebhaftes Interesse weckt. Der Unternehmerverband für das Malergewerbe hat sich bereits mit dem Bauarbeitgeberbund kartelliert. Er sucht jetzt seine Mitglieder mit den schwarzen Plänen des „sozialdemokratischen“ Hilfensverbandes scharf zu machen. Seine Absicht aber, die mit den Bauunternehmern eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, d. h. den bisher sechs Wochen früher als im Baugewerbe festgesetzten Ablaufstermin des Malertarifvertrages gemeinsam auf den 1. April zu verlegen, verrät deutlich, wo die weittragendsten Pläne geschmiedet werden. In Wahrheit soll durch die getennzeichnete Taktik nur die Unzufriedenheit im Unternehmerlager über die durch den Abschluß des Reichstarifs so ganz und gar nicht in Erfüllung gegangenen rofigen Versprechungen unterdrückt werden, denn tatsächlich hat der Reichstarif die Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe nicht verschlechtert. Die durch ihn eingetretenen materiellen Verbesserungen werden von vielen Unternehmern in ihrer sozialpolitischen Naivität als bitteres Unrecht empfunden. Auch über die Tarifmängel ist so mancher Unternehmer ungehalten, weil sich die darin stehenden Unparteilichkeit nicht mitbringen lassen, den klaren Tarifbestimmungen und einfachsten Rechtsgrundlagen entgegen zugunsten der Unternehmer zu entscheiden, und das, obgleich einige Unternehmerrührer die gewagtesten Auslegungskünste und Oblitutionsmanöver zur Anwendung brachten. Größten Widerstand leisteten die vereinigten Unternehmer der Einführung der nach dem Reichstarif anzustrebenden paritätischen, obligatorisch zu benutzenden Arbeitsnachweise, als einer vermeintlichen Waffe zur Stärkung der Hilfsorganisation. Doch auch hier geht es vorwärts. Denn trotz aller Gegenwehr sind bereits meist ohne den eigentlich erforderlichen Segen des Unternehmerverbandes, in den verschiedenen Städten solche Nachweise eingerichtet worden. Besonders ist Hamburg zu erwähnen, wo erst gewisse Preisermittel in Anwendung kommen mußten, um die tariflichen Abmachungen zu erzwingen. So hat denn der Vertrag keineswegs die immer in solchen Fällen gefürchtete Streikfrist in das Malergewerbe gebracht. Er hat die Gehilfen des Malergewerbes erkennen lassen, welche verdächtige Tarifreue dießmal mit ihrer Friedensliebe und Tariffreundlichkeit brüßenden Unternehmer eigentlich sind und wie nötig es ist, allen Gehilfen auf eine Beschränkung der geronnenen Position jeder-

zeit in geschlossener Organisation entgegenzutreten zu können. Darum ist auch der Verband der Maler während der Vertragsdauer nicht müßig gewesen. Er hat seine Mitgliederzahl seit dem Jahre 1909 von 89 201 auf 47 815 erhöht. Seine jährlichen Einnahmen stiegen von 975 817 Mark im Jahre 1909 auf 1 225 828 Mark im Jahre 1911 und die Ausgaben in dieser Zeit von 960 208 Mark auf 881 870 Mk. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich von 1 097 968 Mark auf 1 728 689 Mark. Unter anderem wurden verausgabt im Jahre 1911 für Krankenunterstützung 127 802 Mark, für Sterbeunterstützung 17 988 Mk., für Reiseunterstützung 18 808 Mk., für Streiks und Aussperrungen 48 975 Mark, für Gemäßregelte und Rechtschutz 9815 Mark. In den beiden Vertragsjahren wurden folgende Lohnbewegungen durchgeführt: Im Jahre 1910: 67 Streiks und Aussperrungen in 838 Betrieben für 2671 Beteiligte, im Jahre 1911 ebenfalls 67 Bewegungen in 401 Betrieben für 2191 Beteiligte; davon entfällt ein größerer Teil allerdings auf die Lackierer in Industriebetrieben, wo infolge der guten Konjunktur und der ebenfalls gestärkten Organisation mehr als früher unternommen werden konnte. Als Lohnbewegungen ohne offenen Kampf konnten erledigt werden im Jahre 1910: 809 an 477 Orten in 17 070 Betrieben mit 88 415 Beteiligten; im Jahre 1911: 76 Bewegungen an 80 Orten in 1042 Betrieben für 2862 Beteiligte. Durch die Lohnbewegungen und Kämpfe wurden durchgehend im Jahre 1910 für 59 722 Gehilfen wöchentlich 94 698 Mk. Lohnhöhung und für 24 040 Gehilfen 25 177 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung; im Jahre 1911 für 4189 Gehilfen 8422 Mk. pro Woche Lohnhöhung und für 2058 Gehilfen 5778 Stunden wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Lohnsätze wurden abgeschlossen im Jahre 1910: 804 für 17 128 Betriebe mit 58 670 Beschäftigten; im Jahre 1911: 79 Tarife für 1281 Betriebe mit 8256 Beschäftigten. Davon entfallen auf den Reichstarif im Jahre 1910: 16 760 Betriebe mit 87 849 Beschäftigten; im Jahre 1911: 498 Betriebe mit 1826 Beschäftigten. — Wie tätig der Verband der Maler auf dem Gebiete des Tarifwesens bisher gewesen ist — die jetzt sich so tarifrundlich gebenden Unternehmer sind eingestandenemmaßen zu dieser Stellung erst durch die Hilfsorganisation gezwungen worden — beweist, daß 1911 im Malergewerbe 374 Tarife für 18 182 Betriebe und 61 059 Beschäftigte Geltung hatten. So sehen denn die Malermeister keine Möglichkeit des Entnehmens mehr. Da sie die Nutzlosigkeit, gegen den Tarifgedanken offen Front zu machen, einsehen, werden sie weiter verhalten, gestützt auf die Kartellierung mit den Bauunternehmern, auf eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter hinzuwirken. Trotzdem hat der Unternehmerverband erleben müssen, daß sich von ihm ein neuer Verband abgesplittert hat, der mehr auf die größeren Firmen zugeschnitten ist und in gewerbliche Fragen größeren Weisblick fordert. Um sich für diesen Verlust schadlos zu halten, protestieren einige Unternehmer neuerdings die christlich organisierten und anarchistischen Feinde einer geschlossenen Hilfsorganisation, natürlich ohne Erfolg. Die so geschaffene Situation veranlaßte den Verband der Maler, in eine besondere Agitation einzutreten. Zu der Zeit vom 4. bis 12. Mai werden zunächst in 210 Versammlungen in allen namhaften Orten die bevorstehenden Ereignisse, besonders aber die Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände eingehend erörtert werden.

Eine Schiffahrtskonferenz.

Staatssekretär Dr. Delbrück eröffnete gestern vormittag 11 Uhr in Berlin die Konferenz zur Beratung von Sicherheitsmaßnahmen für die überseeische Personenbeförderung. Er führte in seiner Rede aus, der deutsche Kaiser, der dieser Angelegenheit das lebhafteste Interesse zuwendet, habe das Programm für die Konferenz aufgestellt, welches sich auf folgende Hauptpunkte erstreckte:

1. Sicherung gegen das Sinken havariierter Dampfer;
2. Rettungsboote;
3. drahtlose Telegraphie;
4. Dampferouten;
5. sonstige navigatorische Sicherheitsmaßnahmen (Fahrtgeschwindigkeit usw.)

Der Zweck der heutigen Konferenz sei, im Einvernehmen mit den beteiligten Interessenten- und Sachverständigenkreisen die deutschen Sicherheitsvorschriften im einzelnen nachzuprüfen und die erforderlichen Unterlagen für anzustrebende internationale Vereinbarungen zu gewinnen.

Bei Eintritt in die Beratung der Hauptpunkte wurde zunächst festgestellt, daß die gegenwärtig in Kraft stehenden deutschen Vorschriften für die Sicherung der Schiffe den ausländischen Vorschriften mindestens ebenbürtig, in vielen Punkten aber überlegen sind, daß ferner kein einziger auswärtiger Staat bezüglich der Ausstattung mit Rettungsbooten größere Anforderungen stellt als Deutschland.

Das erste Referat betraf die Sicherung gegen das Sinken havariierter Dampfer. Der Referent stellte fest, daß in Deutschland durch besondere Vorschriften der Seeverufsgenossenschaft für überseeische Passagierdampfer eine bestimmte Anzahl und die Stellung der wasserdichten Querschotten vorgeschrieben wird, wodurch eine gewisse Unsinkbarkeit dieser Schiffe gewährleistet wird. Die Schottenvorschriften der Seeverufsgenossenschaft stellen an die Schwimmfähigkeit der Passagierdampfer umso höhere Anforderungen, je größer die Schiffe sind, und gipfeln in der Forderung, daß die großen Schnelldampfer noch schwimmfähig bleiben, wenn zwei beliebige benachbarte Abteilungen überflutet werden. Bei der Kollision der „Titanic“ liegt ein so ungünstiger Fall vor, wie er bisher nicht bekannt ist. Deshalb wurde auf Antrag des Referenten eine besondere Kommission eingesetzt zur Prüfung folgender Fragen:

Beschärkung der Schottenvorschriften für große Passagierdampfer dahin, daß im Vorschiff mehr als zwei wasserdichte Abteilungen voll Wasser laufen können, ohne das Schiff zum Sinken zu bringen. Revision der Vorschriften hinsichtlich der Genauigkeit der üblichen Berechnungsmethode der Stabilität havariierter Schiffe, der Prüfung der Schotte unter Wasserdruck, des Wertes von wasserdichten Längsschotten, der Schottenschließvorrichtungen und der Pumpeneinrichtungen.

Im zweiten Referat wurde die Frage erörtert, welcher Bootsraum für die volle Belegungsstärke als erforderlich erachtet werden sollte. Ferner wurde erörtert: die Größe der Boote, die Ausrüstung der Boote mit Motoren, die Lage des Bootsdecks und die Aufstellung der Boote auf mehreren Decks übereinander, die Möglichkeit, die Boote einer Schiffseite bei dem Vorhandensein einer Schlagseite auf der anderen Seite zu Wasser zu bringen, die Bootsübungen sowie die gesamte Organisation des Rettungsdienstes. Im Laufe der Erörterungen hoben die Vertreter der größeren Schiffahrtsvereinigungen hervor, daß bereits jetzt Vorfrage getroffen sei, möglichst für jede an Bord befindliche Person, Passagiere und Besatzung, genügenden Bootsraum zu schaffen. Die eingesetzte Kommission soll die Grundzüge ausarbeiten, welche seitens Deutschlands der internationalen Konferenz unterbreitet werden sollen. Allseitig wurde anerkannt, daß von den Besatzungen der deutschen transatlantischen Passagierdampfer die größte Zahl seemannisch ausgebildet und ruderkundig ist, weil sie in der Marine gedient hat.

Das dritte Referat betraf die drahtlose Telegraphie.

wurden folgende Leiseforderungen aufgestellt:
1. Die Apparate für drahtlose Telegraphie auf den Schiffen müssen tags und nachts so überwacht sein, daß Hilferufe aufgefangen werden können.
2. Auf den größeren Passagierdampfern, die zu gewissen Tages- und Nachtzeiten Preisnachrichten von den Landstationen aufnehmen, sind Vorkehrungen zu treffen, daß während dieser Zeit Hilferufe nicht überhört werden.
3. Drahtlose Notsignale sind mit Vorrang vor allen anderen Meldungen zu behandeln.
4. Es sei anzustreben, daß ein drahtloser Telegraphendienst auch noch sichergestellt werde, wenn die elektrische Hauptzentrale überflutet oder anderswie außer Betrieb gesetzt werde.

Zur Ausarbeitung geeigneter Vorschläge wird eine besondere Kommission eingesetzt. Mit Bezug auf den Eismeldungsdienst wird allgemein anerkannt, daß dessen amtliche und internationale Regelung mit den Fragen der drahtlosen Telegraphie in engem Zusammenhang stehe, und betont, daß erst nach dieser Regelung sich die Erfahrungen darüber herausstellen würden, in welchem Umfange sich die Ergebnisse einer planmäßigen Sammlung, Bearbeitung und Verbreitung der Eismeldungen für die Routenfeststellung und für die Schiffsführung ausnützen lassen.

4. Dampferouten. Es bestand im allgemeinen Übereinstimmung, daß im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt die seit Mitte der neunziger Jahre bestehenden privaten Vereinbarungen über die nördliche und die südliche Route weiterhin bestehen bleiben und daß nach Möglichkeit auch die bisher noch nicht beteiligten Schiffahrtsgesellschaften verpflichtet werden, sich den vereinbarten Routen anzuschließen. Die Frage der Dampferouten, die in engem Zusammenhang steht mit den Meldungen der Schiffe über Eisgefahr, wurde der Kommission für die Frage der drahtlosen Telegraphie überwiesen, die zu diesem Zwecke durch Nautiker verstärkt werden soll.

5. Fahrtgeschwindigkeit bei Eisgefahr. Da mit der Eisgefahr in der Regel unsicheres Wetter verbunden ist, sind die Schiffsführer durch die Seestraßenordnung für solche Fälle gezwungen, mit gemäßigter Geschwindigkeit zu fahren. Bei klarem Wetter ist es selbst in der Nacht nach übereinstimmenden Erfahrungen Sachverständiger bisher immer möglich gewesen, bei richtiger Aufmerksamkeit Eisbergen und Eisfeldern rechtzeitig aus dem Wege zu gehen. — Die Veranlassung hält es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß besonders ein guter, eventuell durch einen Offizier vermehrter Ausguck bei schwierigen Eisverhältnissen angeordnet wird und daß Vorkehrungen getroffen werden, um die Meldungen des Ausgucks unter allen Umständen schnell und sicher nach der Kommandobrücke gelangen zu lassen.

Nach Schluß der Verammlung konstituierten sich die Kommissionen. Nach Abschluß ihrer Beratungen wird eine neue Konferenz einberufen.

Aus dem Gerichtssaal.

Selbstmordversuch oder Fahnenflucht? Ein uneheliches Urteil fällt das Dresdener Kriegsgericht gegen den Soldaten Wendt vom 103. Infanterieregiment. Der im zweiten Dienstjahre stehende Angeklagte erhielt Anfang April eine 5 tägige Arreststrafe auferlegt, weil er den Dienst verläßt und hinterher falsche Angaben gemacht hatte. Diese Strafe brachte den etwas ängstlichen Soldaten in eine verzweifelte Stimmung, in der er den Entschluß faßte, außerhalb der Kaserne Selbstmord zu begehen. Dies teilte er auch unverblümt einem Kameraden mit, dem er wegen seines aufgeregten Wesens aufgefallen war. Am 3. April — an dem Tage sollte er seine Arreststrafe antreten — entfernte sich Wendt heimlich aus der Kaserne, irrte umher und fand offenbar nicht den Mut, den Selbstmord gleich auszuführen. Durch seine Verhaftung am nächsten Tage wurde er an der Ausführung seines Planes völlig verhindert. Noch kurz vorher hatte er Kameraden brieflich mitgeteilt, daß er Selbstmord begehen werde. Obgleich hier zweifellos nur unerlaubte Entfernung zwecks Ausführung des Selbstmordes vorlag, wurde der Soldat wegen — Fahnenflucht angeklagt! Auch in der Verhandlung versicherte der unglückliche Mann, er habe sich nur entfernt, um Selbstmord zu begehen. Das Gericht nahm dagegen an, daß sich Wendt dauernd habe der Dienstpflicht entziehen wollen und der Selbstmordgedanke kein ernstlicher war. Es erkannte auf — sechs Monate eine Woche Gefängnis!!

Aus Nah und Fern.

Jagow gegen die Berliner Freie Volksbühne. Am 1. Mai hat der Berliner Polizeipräsident v. Jagow folgende Mahnbotschaft an die Berliner Freie Volksbühne erlassen: „Die öffentliche Aufführung des von der Direktion am 10. April dieses Jahres zur Zensur eingereichten Stückes „Die im Schatten leben“ im Thalia-Theater wird gemäß § 10, II 17, des Allgemeinen Landrechts aus ordnungspolitischen Gründen hiermit unterlag. Das Bühnenszenario folgt anbei zurück. Jagow.“ Als der Berliner Polizeipräsident durch seinen bekannten Erlaß der Freien Volksbühne die Zensurfreiheit entzog, deren sie sich viele Jahre lang unbestritten erfreut hatte und gegen die Behörde des Vorstandes ein obsequentes Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts erreichte, wurde von der Regierung feierlich erklärt, daß das Vorgehen gegen die Volksbühne aus keinerlei parteilicher Voreingenommenheit erfolge. Selbst der Polizeiminister v. Dallwitz erkannte im preußischen Dreiklassenhaufe das kulturfördernde Wirken der Freien Volksbühne uneingeschränkt an. Raum aber hat sich die Behörde ihr zweifelhaftes Recht erstritten, so geht sie auch schon darauf aus, das kulturfördernde Wirken der Freien Volksbühne mit den Mitteln der kleinlichen Polizeischikane zu untergraben. Das nachgelassene Werk unseres leider zu früh verstorbenen Parteigenossen Emil Rosenow, des Dichters des „Rater Lampe“, spielt im Ruhrrevier und behandelt in der naturalistischen Manier der neunziger Jahre Konflikte des Bergarbeiterlebens. Der Arbeiterbildungsausschuß in Frankfurt a. M. hat das Stück bereits zur Aufführung gebracht und großen Erfolg damit erzielt. Was in Frankfurt a. M. erlaubt war, wird nun in Berlin verboten. Es wird interessant sein, die Gründe kennen zu lernen, mit denen die Berliner Zensur ihren Streich zu rechtfertigen versuchen wird. Einseitigen fehlt dem ganz unverständlichen Verbot jede nähere Begründung. So charakterisiert es die „Freiheit“, deren sich das amtlich anerkannte kulturfördernde Wirken eines Arbeiterinstituts in der Vera Dallwitz-Jagow zu erfreuen hat.

Der Weitegeier im Studentenkorps. Im Restaurant Gähnen in Bonn versammelten sich dieser Tage die Gläubiger des Oekonomen W. Ditz vom Studentenkorps Palatia, der sich zahlungsunfähig erklärt hat. Es wurde in der Versammlung ausgeführt, daß zahlreiche Donner Geschäftsleute ganz erheblich geschädigt worden seien und zwar nur deshalb, weil sie im Vertrauen auf das Korps lieferten. Sie waren der Ansicht, daß die Lieferungen nicht auf Forderung des Ditz, sondern des Korps selbst erfolgten und der

Blond nur als Besteller in Betracht käme. Sie wurden in dieser Annahme bestärkt dadurch, daß das Korps z. B. Wein und Zigarren direkt über den Kopf des Otonomen hinweg bezog, ferner, daß das Korps im vorigen Sommer dem Otonom 8000 Mk. zur Deckung der Schulden überwies und schließlich, daß Ditz behauptete, alle Rechnungen über Bezüge von Lebensmitteln müßten den Alten Herren vorgelegt werden. Einige besonders schwer getroffene Lieferanten haben sich vertrauensvoll an eine Reihe Alter Herren des Korps Palatia gewandt mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß ihre Forderungen beglichen werden. Dief beklagt und als unverständlich bezeichnet wurde es, daß hierauf ein völlig ablehnender Bescheid eingegangen ist. In der Verammlung wurde die Erwartung ausgesprochen, daß doch noch eine Regelung durch die Alten Herren erfolgen werde. Sollte es nicht der Fall sein, so will man versuchen, auf dem Prozeßwege gegen das Korps Bezahlung zu erlangen. Die Passiva betragen etwa 12000 Mk.; Aktiva sind so gut wie garnicht vorhanden. Zu den Geschädigten gehören Bäcker, Metzger, Kolonialwarengeschäfte, Blumengeschäfte, Geflügelhandlungen, Eier- und Buttergeschäfte, Delikatessgeschäfte und — der Korpsdienert. — Das sind ganz reizvolle Zustände. Das Korps konsumiert alles das, was von den Geschäftsleuten bezogen und nicht bezahlt wird; die Rechnungen werden sogar von den „Alten Herren“ geprüft, woraus sich ergibt, daß der Otonom tatsächlich nur als bloßer Besteller in Betracht kam. Das Korps Palatia hat vor zwei Jahren große Berühmtheit dadurch erlangt, daß es nach einem Rüstungsdorfer „Vierhock“ einen Zug der Kleinbahn stürzte und sich dabei recht indianermäßig benahm.

Polizeispittel werden nicht genannt! Im geradezu kleinsten Kampf gegen die Breslauer Arbeiterbewegung bedient sich jetzt noch die dortige Polizei der Spitzel, wie in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht festgestellt wurde. Am Vortag vorigen Jahres veranstaltete der Holzarbeiterverband für seine Mitglieder und deren Angehörige einen Repräsentationsabend mit dem Melodrama „Gnuch Arden“. Der Beiliederverkauf geschah durch die Vertrauensleute, die nur an die Mitglieder Karten abgaben. Nicht wenig erstaunt waren daher der Otonom des Gewerkschaftshauses, Genosse Kasch, und Genosse Kolbig als Leiter des Abends, als sie beide ein Strafmandat wegen Veranstellung einer öffentlichen Lustbarkeit erhielten. Selbstverständlich erhoben beide Einspruch. Der erste Termin wurde behufs weiterer Beweiserhebung vertagt. In der neuen Verhandlung wurde nun festgestellt, daß der Kriminalschumann Gustav Alber sich durch eine Mittelsperson tatsächlich zwei Eintrittskarten aus dem Bureau des Holzarbeiterverbandes besorgen ließ, um später damit den Charakter der Öffentlichkeit der Veranstaltung zu beweisen. Auf die Frage, ob er die betreffende Person, die ihm die Eintrittskarten besorgt habe, nennen wolle, verweigerte er die Antwort. Da es sich hier um eine reine Privatangelegenheit handelt, wurde das Polizeipräsidium ersucht, die Genehmigung zur Auslage zu erteilen. Prompt erfolgte die Antwort, daß die Genehmigung zur Auslage verweigert wird. Das Gericht kam doch zur Freisprechung beider Angeklagten, weil die Veranstaltung nicht als eine öffentliche angesehen wurde. Also trotzdem zwei Eintrittskarten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erwirbt wurden, weigert sich die Breslauer Polizei beharrlich, den Namen dieses Ehrenmannes preiszugeben. Und solche standstillen Vorgänge werden von der Polizei in die Wege geleitet, nur um der Arbeiterschaft Knüttel zwischen die Beine zu werfen.

Polizeiaktionen gegen Maitieftende. Während die Polizei im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sich im allgemeinen bei den Maitieftendveranstaltungen reserviert hielt, konnte es im Wahlkreis Recklinghausen nicht ohne Polizeiaktionen hergehen. In Gladbeck wurde ein Maitieftend von einem Gendarmen überritten und von den Hüfen des Pferdes schwer verletzt. Die Gendarmen versperrten den Spaziergängern die Wege, so daß sie über die Felder schreiten mußten. Die Demonstrationen wurden angeordnet: „Wollen Sie laufen!“ Dazwischen tönten die Kommandos: „Nehmen Sie den dort fest!“ — Verhaften Sie den!

Eine Schiffsmannschaft vom Hungertode gerettet. Der Kapitän des in Marseille eingelaufenen Dampfers „Felix Touache“ berichtet, daß er am 3. Mai im Mittel-

ländischen Meere die englische Brigg „Stratford“ aus Liverpool in größter Not angetroffen habe. Das Schiff signalisierte dem „Felix Touache“, daß seine Mannschaft dem Hungertode nahe sei, da sie schon 40 Tage lang infolge eines Maschinendefekts planlos umhertrieben. Der „Felix Touache“ gab dem britischen Schiffe daraufhin sofort die nötigen Lebensmittelvorräte, um seine Fahrt fortsetzen zu können.

Wie die „Titanic“ jetzt aussieht. In der Nähe des tiefsten der drei gewaltigen atlantischen Meeresbecken, dessen Tiefe 7088 Meter beträgt, liegt nun die „Titanic“ in einer Tiefe von 8300 Metern begraben auf dem Meeresgrunde. Undurchdringliche Finsternis herrscht in diesen, im Schwelgen des Todes daliegenden Regionen, in die niemals ein auch nur schwacher Schein des Sonnenlichts bringen kann. Die Wassertemperatur beträgt in dieser Tiefe im Atlantischen Ozean, wenigstens in diesem nordwestlichen Becken, 1,9 Grad Celsius, und sie bleibt immer konstant, da sie von dem an der Oberfläche des Meeres herrschenden Einstuß von Sommer und Winter sowie der Meeresströmungen unberührt bleibt. Das Wasser ist in der Region, in der die „Titanic“ liegt, in fast absoluter Ruhe. Die heftigen Wasserbewegungen der Oberfläche und die der Meeresströmungen bringen nicht entfernt in diese Tiefen hinab. Am merkwürdigsten, so führt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ aus, sind jedoch die Druckverhältnisse im Ozean. Daß eine Wassersäule von 8000 Metern Höhe ein ganz gewaltiges Gewicht haben muß, ist klar, wenn man bedenkt, daß nur ein Liter Wasser bereits 1 Kilogramm wiegt. Von der Größe und Gewalt des Gewichtes einer Wassersäule aber, wie sie jetzt auf dem Wrack der „Titanic“ lastet, macht man sich wohl kaum eine richtige Vorstellung. In dieser Tiefe kommen auf jeden Quadratfuß über 5000 Pfund oder mehr als 300 Atmosphären Druck, also eine Fläche von 10 Zentimetern im Quadrat hat ein Gewicht von mehr als 20 000 Kilogramm oder 400 Zentner zu tragen. Ein Mensch würde demnach bei einer Tiefe von 2000 Faden ein Gewicht auf sich lasten haben, das ungefähr dem Gewicht von 20 schwer beladenen Güterzügen nebst den Lokomotiven gleichkäme, oder mit anderen Worten: ein Mensch würde, wenn er plötzlich einem solchen nur in einer Richtung wirkenden Druck ausgesetzt würde, so platt gedrückt werden, wie ein Stück dünnes Papier. Wie der gewaltige Wasserdruck wirkt, ist vielfach erprobt worden. Bei den Tiefseelotungen wurden große Korkeisen mit heruntergelassen; als sie wieder nach oben kamen, waren sie auf weniger als die Hälfte ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrumpft, so sehr hatte sie der ungeheure Druck des Wassers zusammengepreßt; dabei hatten sie eine Konsistenz angenommen wie hartes Holz. Holzene Gegenstände werden ebenfalls auf die Hälfte ihres Volumens zusammengepreßt. Danach können wir uns ein Bild davon machen, wie es jetzt auf der „Titanic“ aussieht. Alle Behälter, Kästen, Schränke müssen wie Seidenpapier zusammengeknüllt sein, ebenso die Schotten und andere Abteilungen des Schiffes. Die aus Holz gefertigten Gegenstände, die Türen, Wände, Möbelstücke und andere Sachen sind durch den Druck scheinbar auf die Hälfte verkleinert, und die in den Räumen befindlichen Leichen sind mit den Gegenständen zu einer Masse zusammengedrückt. Angesichts dieser auf Tatsachen beruhenden Vorstellung gibt man von selbst den Gedanken auf, aus dieser Tiefe wieder etwas herauszuholen. Ein Taucher ist ja gar nicht zu denken; denn ein Taucher kann nur bis 60 Meter, vielleicht noch etwas tiefer, hinabsteigen; aber unter der Last des Wassers wird es ihm selbst in diesen geringen Tiefen sehr schwer, Arbeiten zu verrichten. Unser fortgeschrittenen Technik steht auch sonst kein mechanisches Mittel zu Gebote, das bei solchem Wasserdruck noch Arbeit leisten könnte. Man hat schon daran gedacht, Unterseeboote zu verwenden, aber ihre Arbeitsfähigkeit hört bei etwa 40 Metern Tiefe schon auf. Wir können durch herabgelassene Rote zwar die Stelle des „Titanic“-Grabes feststellen, können auch vielleicht durch einen an der Senkleine befestigten Haken irgend einen Gegenstand des Schiffes nach oben holen, aber das wäre nur ein seltener Zufall, mit dem nicht zu rechnen ist. Das Schiff liegt sonst mit allem, was darauf ist, für uns unerreichbar in der graulichen Tiefe und wird für alle Zeit so liegen bleiben.

Kleine Chronik. In der Bellevuestraße Ecke Querallee in Berlin verjagte dem Chauffeur eines Kraftwagens plötzlich die Steuerung. Das Automobil raste mit seiner ganzen Schnelligkeit auf den Reitweg an der linken Straßenseite und dann gegen einen Baum. Der Chauffeur wurde vom Rad gerissen und flog im hohen Bogen gegen den Baum. Mit zerhacktem Schädel brachte man

ihn in die Charite, wo jedoch nur noch sein Tod festgestellt werden konnte. Der im Wagen befindliche Fahrgast rettete sich durch Abspringen. — In der Nacht auf Montag stieß in Wiesbaden an der Ecke der Schiersteiner- und der Meierwaldstraße ein in voller Fahrt befindlicher Straßenbahnwagen mit einem Breck zusammen. In dem Führer befanden sich drei Feldwebel und ein Sergeant vom Infanterie-Regiment Nr. 80 sowie eine Dame. Der Wagen wurde etwa 30 Meter weit geschleift. Sämtliche Insassen flogen in weitem Bogen heraus. Während der Kutscher und der Sergeant leichte Verletzungen am Kopfe erlitten, wurden der Sanitätsfeldwebel Böttner, der Vizefeldwebel Orth und der Feldwebel Debus, alle von der 3. Kompagnie des genannten Regiments, schwer verletzt. Von der Sanitätswache wurden sie dem Garfion-Lazarett zugeführt. Die Dame erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. — Auf dem schlesischen Gute Blumberg hatte eine dort beschäftigte ausländische Arbeiterfamilie zur Vertilgung von Raubzeug eine stropartige Masse zusammengebracht, die stark mit Phosphor durchsetzt war. In Abwesenheit der Eltern aßen ihre drei Kinder von der giftigen Substanz und starben kurze Zeit darauf unter fürchterlichen Schmerzen. — Der Missifflipp hat bei Coupee Point einen Damm durchbrochen. 80 Personen sind ertrunken. — Ein Sonderzug, der Veteranen von Texas, nach Macon, Georgia, zum Veteranentag bringen sollte, ist in der Nähe von Hattiesburg entgleist. 36 Personen fanden dabei den Tod, 28 wurden verletzt.

Genossenschaftsbewegung.

Eine neue Ausdehnung der Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Im Jahre 1901 gründeten die Nordhäuser Kaufabnehmer im Anschluß an einen hartnäckigen Kampf eine Produktivgenossenschaft. Alle Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Genossenschaft entgegenstellten, hatten die Nordhäuser gründlich durchzukosten. Bei den örtlichen Verhältnissen war es kein Wunder, daß die Fabrikanten die Gründung mit äußerstem Haß verfolgten und ihr vor allem die Bezugsquellen abzuschneiden versuchten. Kam es doch vor, daß die Genossenschaft zeitweilig deutsche Produkte über das Ausland beziehen mußte, weil es ihr unmöglich war, sie direkt zu kaufen. Dazu kam der Mangel an Kapital. Schließlich fanden sich eine Anzahl Konsumvereine bereit, sich an der Genossenschaft zu beteiligen. So erhielt diese eine ganz neue Grundlage. Sie wurde ein Gemisch aus einer Arbeitsgenossenschaft und einer Zentralgenossenschaft. Die Zahl der Konsumvereine überstieg die Zahl der Einzelmitglieder in der Genossenschaft bald erheblich. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß man schließlich die letzten Konsequenzen gezogen hat und den Beschluß faßte, die Genossenschaft zu einer Produktionsabteilung der Großverkaufsgesellschaft zu machen. Wenn ein derartiges Unternehmen doch zu einer Zentralgenossenschaft, die für den organisierten Konsum arbeitet, geworden ist, dann ist es schon besser, daß es auch in den allgemeinen Rahmen der zentralisierten Eigenproduktion eingefügt wird und nicht außerhalb dieses Rahmens steht. Das hat man auch in der Genossenschaft, nicht nur in den Kreisen der angeschlossenen Konsumvereine, sondern auch der Einzelmitglieder, eingesehen, und in der Generalversammlung, in der 18 Einzelgenossen neben Vertretern von 41 Genossenschaften anwesend waren, wurde dann einstimmig die Liquidation der Genossenschaft beschlossen. Am 1. Januar 1918 sollen die Betriebe an die Großverkaufsgesellschaft übergehen. Im Jahre 1911 betrug der Gesamtumsatz 920 000 Mk., davon entfielen auf den Umsatz bei Konsumvereinen 256 000 Mk., die Umsätze der nichtgenossenschaftlichen Abnehmer sind zurückgegangen, die der Konsumvereine beträchtlich gestiegen. Es bezogen im Jahre 1911 nicht weniger als 1619 Vereine von der Genossenschaft. Die Produktionskosten stellten sich auf 131 900 Mk., der Bruttogewinn auf 144 000 Mk., der Reinerlös auf 12 000 Mk.

Literarisches.
Eingegangene Schriften und Bücher.
„Sozialistische Monatshefte“, Heft 9.
Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: F. H. Schmarck. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

<p>„Siegerin“ „Palma“ „Mohra“</p>		<p>Bezugsquellen-Verzeichnis</p>		<p>Den Lesern bei Einkäufen aufs beste empfohlen</p>				
<p>Arb.-u. Berufs-Kl. J. H. Fein, am Markt, Radolph Karstadt, Eutin, K. Quitzan, Schwartau, Markt 14</p>	<p>Art. z. Krankenpfll. F. W. Heyde, Königstr. 33</p>	<p>Bäckereien Paul Barmester, Lübeck, La Lohs 42, Dampf-B. u. L. Köpff, Fischergrube 47, H. Jargstorff, Warendorferstr. 36, R. Kasch, Fleischhauerstr. 52, Fein-, Weiß- u. Grobbackerei, Wilh. Grahs, Packenb. Allee 57a, Ad. Hinzelmann, Westphalstr. 23, Feines Schwarz- u. Weißbrot, B. Plath, Lübeckstr. 3, W. Steinhoff, Travemünde.</p>	<p>Beerd.-u. Sarg-Mag. Central-Beerdigungsinstitut, A. Brodersen, Jagelstr. 7, Tel. 1030, C. Lehmann, Paulstr. 16, Särge in allen Preislagen, C. Thiessen & Sohn, Wahnstr. 79, Übern. ganzer Beerdigungsgeschäft, eigene Leichen-u. Transportwagen, G. Veb, Lager feiner Särge, R. Reusefeld, Gr. Lager in Lübeck, Holz- und Metallarbeiten</p>	<p>Brauereien Elbschloss, M. Hofmann, Hansastr. 75, Kieler Schloßbrau, H. A. Wain, Untertrave 96, Fernspr. 1274, Lübecker-Vereinsbrau, F. Wiermiller Kuchl, Schwartauer Bräuermeister in Gebäuden u. Flaschen, Franz Langloß, Schlutuper, H. Braubier, Brennmaterialien, H. Schütt, Augustenstr. 14/14a, L. Wallbrandt, Rosegarten 10, Butter-, Käsehdign., Ladw. Hartwig, Ob. Trave 8, H. Philipp, Tzapf, Feinste Tafelbutter, W. Rocusius, Hixstr. 23, J. Semrau, Hixstr., Cacao, Chocoi., Tee, Lina Schwarz, Lübeck, Hixterd. 12, Cigarrenhandlgn., A. Barmester, Lübeck, Packenb. Allee 43, Ladw. Hartwig, Ob. Trave 8, D. Klebe, Königstr. 64, Ecke Hixstr., Rob. Klieb, Engelsgarben 80, Paul Kertwald, Seidnitzstr. 12, Ci-jacob Meier, Warendorferstr. 19a, Conrad Rottke, Fleischhauerstr. 15, Paul Thiel, Stavesstr. 8, Wilh. Böhak, Eutin, Lübeckstr. 34, Dampfwasch-, Plättanzst., Großhandelsbrau „Javel“, Wäsche-Verleih-Institut, T. 1021, Spezialität: Hans- u. Fein-Wäsche, Hansa, W. Köper, Hixterd. 60, W. Krüger, Wahnstr. 224, 66, W. Krüger, Wahnstr. 224, 66</p>	<p>Drogerien W. Hohenschild, Markt 42c, T. 736, Aug. Prosch, Mühlentstr. 38, Germania-Drogerie, Hixstr., Ecke Königstr., Julius Vogt, Hixstr., Ecke Königstr., Fahrräder, Nähmasch., H. Benthien, Packenb. Allee 53, Deutsches Nähmaschinen-Haus, Gustav Rath, Frister & Rosmann - Nähmasch., Franz Busse, Wahnstr. 42, Rich. Israel, Albst. 31, Heintz Körner, Cr. Burgstr. 23, St. Gertraud-Fahrradhaus, Joh. Meier, Amst. 12a, Erstklass. Räder u. Nähmasch. Billig, Johs. Meyer, Königstr. 51, Carl Petersen, Malente, Bahnhofsstr. 28, Schwartau, Lübb.-St. 71, Rep. Sämtl. Ersatzl.</p>	<p>Farben u. Lacke J. Becker, Domestr. 29, W. Hohenschild, Markt 42c, Ferd. Kayser, Breitestr. 21, Aug. Prosch, Mühlentstr. 38, Fleisch- u. Wurstw., Hans Gords, Elswigstr. 1a, H. Aufschmitt, Prima Fleisch- u. Wurstwaren, Chr. Gisp, Mölsinger Allee 4, Gothknecht, Köpffstr. 104, Carl Joost, Beckergarben 31, W. Klein, Pflanzstr. 14, C. Lemcke, An der Mauer 41a, F. Märck, Kupferschmiedestr. 62, Wilh. Falow, Fabrik mit elektr. Betr., J. A. Schöber, Gr. Burgstr. 35, Gust. Zach, Kottwitzstr. 2, J. Müller, Pa. Fleisch- u. Wurstw.</p>	<p>Friseure, Parfüm., Galant-, Spielwar., C. Bliesath Wwa. Sandstr. 9, Handels-Lekhranst., Privat-Handels-Institut, Herm. Lips, Bankwärtsgrube, Haus-u. Küchenger., Joh. Baade, Lübeck, Packenb. Allee 34a, Paul Reher, Tunkenhagen 5, E. Winkelmann Nachf., Eutin, Louis Rathmann, Schwartau, Herren- u. Knab.-Gard., Joh. Dittmer, Lübeck, Drögstr. 12a, Rudolph Karstadt, Eutin, Hüte und Mützen, Adolph Dimpfer, Lübeck, Wahnstr. 8, Aug. Trost & Sohn, Holstenstr. 74, Kino-Salon, Biophon-Theater, Breitestr. 52, Vornehmstes an Plätze, Vollendetste Vorführ., lebendiger, sprechender Photogr., Kolonial-, Fettwar., Feder 1 Behm, Hansastr. 97, Johs. Breede, Dankwartstr. 31, Reinhold Bösen, Amst. 12a, Heintz Franck, Wahnstr. 61, Ladw. Hartwig, Ob. Trave 8, Carl Hildegoffsky, Marktstr. 47, D. Lerch, Lz. Lohberg 37, Ernst Luth, Hixterd. 1, H. Schütt, Augustenstr. 14/14a, J. A. Semrau, Hixstr., H. Lettow, Eutin, Weidestr. 4, Louis Rathmann, Schwartau, J. U. Krüger, Travemünde.</p>	<p>Kurz-Weiss-Wollw., O. Sinnenwald, Lindenstr. 39, Paul Remien, Malente, Bahnhofsstr., Manufakturwaren, Johann Dittmer, Drögstr. 12a, Paul Remien, Malente, Bahnhofsstr., J. Zimmermann, Malente, Bahnhofsstr., Hamb. Engros-Lager, Schwartau, K. Quitzan, Schwartau, Marktstr. 14, Möbelmagazine, Hinkel & Stech, Möbel-Fabrik, Detail-Verkauf in der Fabrik, W. Pamperin, Mühlentstr. 47, 31, Augustenstr. 20, Wohnungseinrichtungen, z. billigen Pre., Molkeerzeugnisse, Hansa-Milcherei, Amme Lübeck's, u. a. m., von Milchprodukten aller Art, Meiereien, Meierei Rensefeld, Inh. Paul Rensefeld, Vorteilhaft Bezugsquelle für Milch und Butter, Meierei Schwartau, Inhaber Philipp Eitel, Tel. 2144, Milch und fl. Molkeerzeugnisse, Optik u. Mechanik, Carl Volger, Optisches Spezial-Geschäft, 66 Breitestr. 56, Photograph. Ateliers, O. Goetze, Lübeck, Gr. Burgstr. 15, Jul. Pingel, Johannstr. 17, Breitestr. 29, Samson & Co., Fernspr. 1057, Billigste Bezugsquelle für Oten, Herde, Gaskocher, Gradofen, Adolf Borgfeldt, Fernspr. 672, Mühlentstr. 33 und 40, Putz u. Modewaren, B. Böhrmann, Holstenstr. 18, Empfehlensw. Restaur., Wacknitz-Strand, Lübeck, Blankstr. 23, Schreibwaren, Aug. Barmester, Lübeck, Packenb. Allee 43, M. Maxein Wwa., Moisl. Allee 40a, Mühlentbrücke 2a, Lisa Paulsen, Spez.: Briefmarken, Schuhwaren, Rud. Möller, Hartweg, 38, Reparatur, Aug. Rostock, Pflanzhaus 5, Rudolph Karstadt, Eutin, Paul Remien, Malente, Bahnhofsstr., Seifen, Toilette-Art., Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 8, Stahl-, Eisenwaren, Franz Gombor, Fackelb. Allee 10b, Fernspr. 1031, F. Wichmann, Inger, Stadthaus, Tapeten, Linoleum, Carl Benteke, Lübeck, Königstr. 45b, Tapeten-Reise, Fritz Rehm, Beckergarben 20, Trikot-, Strümpfer, E. Hiltorf, Lübeck, Breitestr. 15, Uhren-Repar.-Werkst., Amerikanische, Hixstr. 71, Fast jede Reparatur nur 1 Mk., 2 Jahre schriftliche Garantie, Uhren, Goldwaren, August Böttner, Uhrmacher, Hixstr. 32, Will Westfening, Holstenstr. 32, H. Neumann, Schwartau, Weiss-, Spezialwaren, Fr. Geist, Lübeck, Hixterd. 5, T. 1956, Fischergrube 43, empfindl. Prima Weine und Spirituosen</p>

Leser, Leserinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, berücksichtigt obige Firmen!